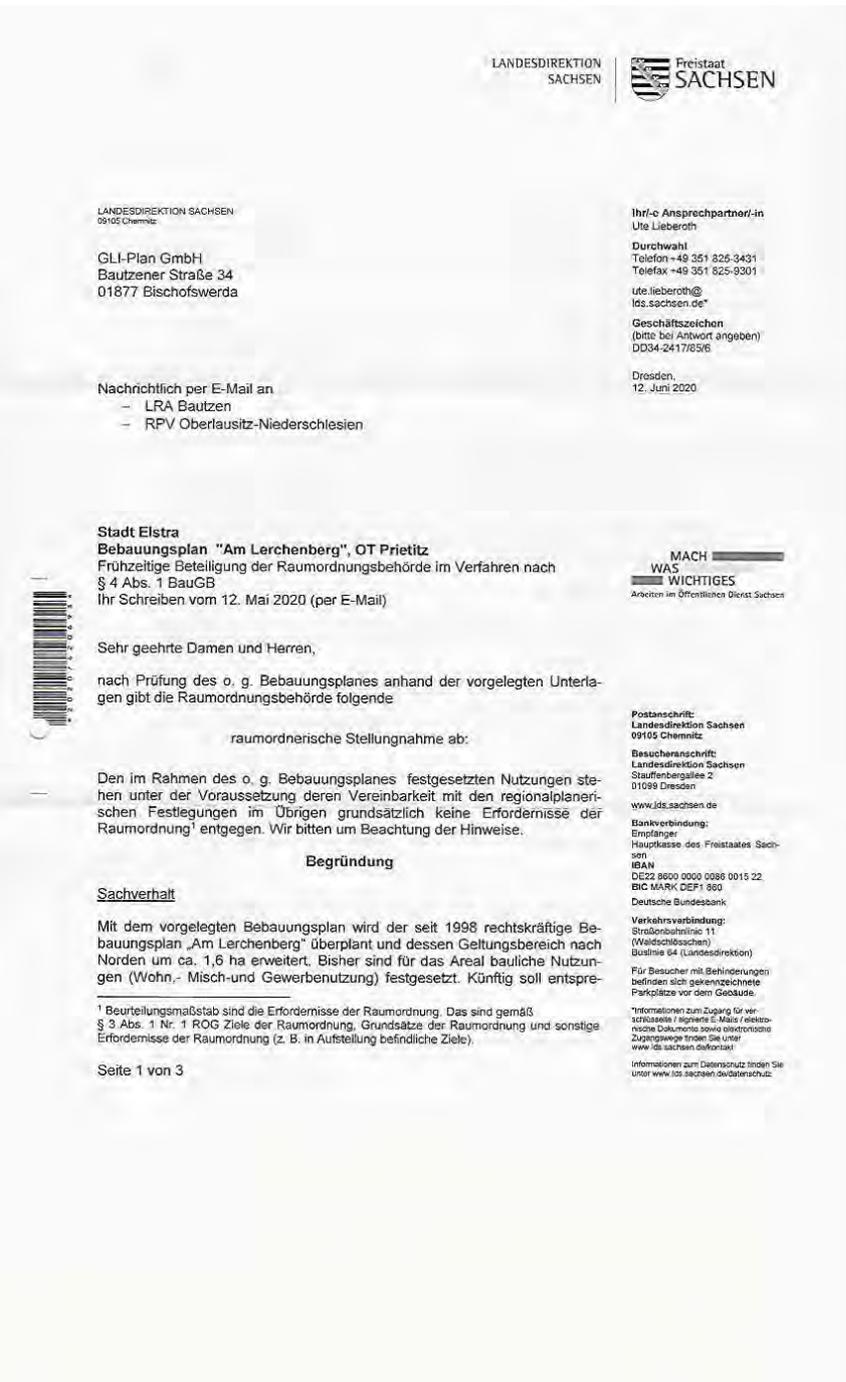


**Bebauungsplan „Am Lerchenberg“ Prietitz“
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und gleichzeitige
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 und 4 BauGB**

Liste der Träger öffentlicher Belange

**Angeschrieben am 12.05.2020 - Frist bis 30.06.2020
Öffentliche Auslegung vom 25. Mai 2020 bis einschließlich 30. Juni 2020
Stand: 24.09.2024**

Behörden	
<p>1 Landesdirektion Sachsen -Dienststelle Dresden- Referat 34 Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden</p> <p>Stellungnahme vom 12.06.2020</p>	 <p style="text-align: right;">LANDESDIREKTION SACHSEN</p> <p style="text-align: right;">Freistaat SACHSEN</p> <p>LANDESDIREKTION SACHSEN 09105 Chemnitz</p> <p>GLI-Plan GmbH Bautzener Straße 34 01677 Bischofswerda</p> <p>Nachrichtlich per E-Mail an</p> <ul style="list-style-type: none"> - LRA Bautzen - RPV Oberlausitz-Niederschlesien <p>Ihre Ansprechpartnerin Ute Lieberoth</p> <p>Durchwahl Telefon +49 351 825-3431 Telefax +49 351 825-9301 ute.lieberoth@lds.sachsen.de*</p> <p>Geschäftszeichen (bitte bei Antwort angeben) DD34-2417/85/6</p> <p>Dresden, 12. Juni 2020</p> <p>Stadt Elstra Bebauungsplan "Am Lerchenberg", OT Prietitz Frühzeitige Beteiligung der Raumordnungsbehörde im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB Ihr Schreiben vom 12. Mai 2020 (per E-Mail)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>nach Prüfung des o. g. Bebauungsplanes anhand der vorgelegten Unterlagen gibt die Raumordnungsbehörde folgende</p> <p style="text-align: center;">raumordnerische Stellungnahme ab:</p> <p>Den im Rahmen des o. g. Bebauungsplanes festgesetzten Nutzungen stehen unter der Voraussetzung deren Vereinbarkeit mit den regionalplanerischen Festlegungen im Übrigen grundsätzlich keine Erfordernisse der Raumordnung¹ entgegen. Wir bitten um Beachtung der Hinweise.</p> <p style="text-align: center;">Begründung</p> <p><u>Sachverhalt</u></p> <p>Mit dem vorgelegten Bebauungsplan wird der seit 1998 rechtskräftige Bebauungsplan „Am Lerchenberg“ überplant und dessen Geltungsbereich nach Norden um ca. 1,6 ha erweitert. Bisher sind für das Areal bauliche Nutzungen (Wohn-, Misch- und Gewerbenutzung) festgesetzt. Künftig soll entspre-</p> <p>¹ Beurteilungsmaßstab sind die Erfordernisse der Raumordnung. Das sind gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 ROG Ziele der Raumordnung, Grundsätze der Raumordnung und sonstige Erfordernisse der Raumordnung (z. B. in Aufstellung befindliche Ziele).</p> <p>Seite 1 von 3</p> <p style="text-align: right;">MACH WAS WICHTIGES Aktion im Öffentlichen Dienst Sachsen</p> <p>Postanschrift: Landesdirektion Sachsen 09105 Chemnitz</p> <p>Besucheranschrift: Landesdirektion Sachsen Stauffenbergallee 2 01099 Dresden www.lds.sachsen.de</p> <p>Bankverbindung: Empfänger Hauptkasse des Freistaates Sachsen IBAN DE22 8600 0000 0086 0015 22 BIC MARK DEF1 860 Deutsche Bundesbank</p> <p>Verkehrsverbindung: Straßenbahnlinie 11 (Waldschlosschen) Buslinie 64 (Landesdirektion)</p> <p>Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze vor dem Gebäude.</p> <p>*Informationen zum Zugang für visuellsehe / gehörlose / gehörlose / elektronische Dokumente sowie elektronische Zugangsweg finden Sie unter www.lds.sachsen.de/kontakt</p> <p>Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.lds.sachsen.de/datenschutz.</p>

Bebauungsplan „Am Lerchenberg“ Prietitz“
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und gleichzeitige
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 und 4 BauGB

Behörden	
<p>1 Landesdirektion Sachsen -Dienststelle Dresden- Referat 34 Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden</p> <p>Stellungnahme vom 12.06.2020</p>	<div style="text-align: right; margin-bottom: 20px;">  </div> <p>chend der beabsichtigten Nutzung ein Sondergebiet „Mammutgarten“ festgesetzt werden. Entstehen sollen entsprechend der Textfestsetzungen eine parkähnliche Naturerlebnisanlage mit Themen-Landschaften, Spielplatz, Lehr- und Erlebnispfaden sowie der Zweckbestimmung dienende Gebäude, Nebenanlagen und Ausstattungen. Das Areal soll durch Großgehölze und Grünflächen geprägt werden.</p> <p>Der Geltungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von 6,75 ha. Die Flächen des rechtskräftigen Bebauungsplanes sind aus dem Landschaftsschutzgebiet „Westlausitz“ bereits ausgegliedert, der Erweiterungsbereich liegt innerhalb des LSG „Westlausitz“.</p> <p>Die Stadt Elstra verfügt nicht über einen wirksamen Flächennutzungsplan.</p> <p><u>Rechtliche Grundlagen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Landesentwicklungsplan Sachsen 2013 (LEP 2013) vom 12. Juli 2013 (Sächs-GVBl. S. 582), verbindlich seit 31. August 2013, (LEP 2013); • Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien, in der Fassung des Genehmigungsbescheides vom 27. Oktober 2009, in Kraft getreten am 4. Februar 2010. <p>Ergänzend wurde der am 6. Dezember 2019 durch die Verbandsversammlung beschlossene Entwurf der zweiten Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Oberlausitz-Niederschlesien berücksichtigt.</p> <p><u>Raumordnerische Bewertung</u></p> <p>Dem Bebauungsplan mit den festgesetzten Nutzungsarten stehen bei Vereinbarkeit mit den regionalplanerischen Festlegungen im Übrigen grundsätzlich keine Erfordernisse der Raumordnung entgegen.</p> <p>Im rechtskräftigen Regionalplan ist die Fläche des Geltungsbereichs, die noch im Landschaftsschutzgebiet „Westlausitz“ liegt, Teil eines Vorbehaltsgebietes Landschaftsbild/Landschaftserleben. Im Entwurf der zweiten Gesamtfortschreibung wird daran mit der Festlegung eines Vorbehaltsgebietes Kulturlandschaftsschutz in der gleichen Abgrenzung grundsätzlich festgehalten. Darüber hinaus ist künftig die Festlegung eines Vorranggebietes Landwirtschaft über den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes vorgesehen. In Aufstellung befindliche Ziele sind als sonstige Erfordernisse der Raumordnung zu berücksichtigen. Im Weiteren ist in Bezug auf die Vereinbarkeit des geplanten Vorhabens mit den bestehenden und geplanten regionalplanerischen Festlegungen die Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes maßgebend.</p> <p><u>Hinweise</u></p> <p>Teile des Plangebietes liegen, wie in der Begründung dargelegt und in der Planzeichnung gekennzeichnet, innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Westlausitz“. Dazu ist insbesondere die Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde zu beachten. Darüber hinausgehende einschränkende Nutzungsbedingungen oder konkurrierende Nutzungsansprüche aus dem Raumordnungskataster sind für die überplante Fläche nicht bekannt.</p> <p>Entsprechend der beabsichtigten Prägung des Gebietes durch Grünflächen und Großgehölze wird empfohlen, die Festsetzung der Baugrenzen auf die für eine Bebauung</p> <p>Seite 2 von 3</p>

**Bebauungsplan „Am Lerchenberg“ Prietitz“
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und gleichzeitige
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 und 4 BauGB**

Behörden	
<p>1 Landesdirektion Sachsen -Dienststelle Dresden- Referat 34 Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden</p> <p>Stellungnahme vom 12.06.2020</p>	<div style="text-align: right; margin-bottom: 20px;"></div> <p>vorgesehenen Bereiche und den dafür erforderlichen Umfang zu beschränken. Für die geplanten Freibereiche sollte eine Festsetzung als Grünfläche mit der beabsichtigten Zweckbestimmung geprüft werden.</p> <p>Da die Umsetzung des Bebauungsplanes offensichtlich über einen Vorhabenträger erfolgt, sollte ggf. die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in Erwägung gezogen werden.</p> <p>Wir bitten Sie, uns über den weiteren Fortgang des Verfahrens (Abwägung, Genehmigung, Inkraftsetzung) im Rahmen Ihrer gesetzlichen Mitteilungspflicht gemäß § 18 SachsLPlG zu informieren.²</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <div style="text-align: center;"> Ute Lieberoth Sachbearbeiterin Raumordnung</div> <p><small>² § 18 Abs. 1 SachsLPlG: „Die öffentlichen Stellen und die Personen des Privatrechts nach § 4 Absatz 1 Satz 2 des Raumordnungsgesetzes sind verpflichtet, der Raumordnungsbehörde unaufgefordert die von ihnen beabsichtigten raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen unverzüglich zur Führung des Raumordnungskatasters mitzuteilen sowie unverzüglich über wesentliche Änderungen zu informieren. Die Gemeinden informieren die Raumordnungsbehörde bei Wirksamwerden der Flächennutzungspläne und bei Inkrafttreten der Bebauungspläne über deren Inhalt und deren räumlichen Geltungsbereich. Behörden sind darüber hinaus verpflichtet, der Raumordnungsbehörde die im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu ihrer Kenntnis gelangten raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen unverzüglich mitzuteilen.“</small></p> <p>Seite 3 von 3</p>

Bebauungsplan „Am Lerchenberg“ Prietitz“
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und gleichzeitige
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 und 4 BauGB

Behörden	
<p>1</p> <p>Landesdirektion Sachsen -Dienststelle Dresden-Referat 34 Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden</p> <p>Abwägung der Stellungnahme vom 12.06.2020</p>	<p>Hinweise werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Aussagen aus dem Flächennutzungsplan in der Begründung werden geprüft</p>
<p>2</p> <p>Landratsamt Bautzen Bauaufsichtsamt Macherstraße 55 01917 Kamenz</p> <p>Stellungnahme vom 22.06.2020</p>	<div style="background-color: #ffffcc; padding: 10px;">  <p style="text-align: center;"><small>Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück Landratsamt Bautzen, Macherstr. 55, 01917 Kamenz</small></p> <p>GLI-Plan GmbH Bautzener Straße 34 01877 Bischofswerda</p> <p style="text-align: center;">nur per Mail</p> <div style="text-align: right; font-size: small;"> <p>bautzen DER LANDKREIS</p> <p>LANDRATSAMT BAUTZEN KRAJNORADNY ZARJAD BUDYŠIN BAUAUFSICHTSAMT</p> <p>Beauftragte: Frau Michel Dienststz: 01917 Kamenz, Macherstr. 57 Telefon: 03591 5251-63115 Telefax: 03591 5250-63115 E-Mail: bauaufsichtsamt@ra-bautzen.de Ihre Zeichen: Datum: 22.06.2020 Aktenzeichen: 621.P0057</p> </div> <p style="text-align: center; margin-top: 20px;">Bebauungsplan „Am Lerchenberg“ 1. Änderung Planentwurf vom 09.04.2020 hier: Stellungnahme des Landratsamtes Bautzen</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, der oben genannte Planentwurf wurde von den Ämtern des Landratsamtes Bautzen, deren Belange durch die Planung berührt werden, geprüft. Folgende Stellungnahmen erhalten Sie zur Vorbereitung der sachgerechten Abwägung:</p> <p>1. Untere Straßenverkehrsbehörde Im Rahmen des Bebauungsplanes sollte ein bindendes Verkehrskonzept (Zufahrt, Besucherparkplätze etc.) erarbeitet werden.</p> <p>2. Untere Denkmalschutzbehörde</p> <p>Zu dem o. g. Vorhaben liegt der unteren Denkmalschutzbehörde, Landratsamt Bautzen eine Stellungnahme des Landesamtes für Archäologie Sachsen vom 09.06.2020 vor, die zu beachten ist. Diese lautet wie folgt: Da im Zuge des Bauvorhabens "Mammutgarten" mit umfangreichen Bodeneingriffen zu rechnen ist, gibt das Landesamt für Archäologie im Rahmen der Beteiligung der TÖB jedoch folgende Stellungnahme ab: Die archäologische Relevanz des Vorhabenareals belegen archäologische Kulturdenkmale aus dem unmittelbaren Umfeld, die nach § 2 SächsDSchG Gegenstand des Denkmalschutzes sind (mittelalterlicher Ortskern [D-52760-01], frühmittelalterliche Befestigung [D-52760-02]). Vor Beginn von Bodeneingriffen im Rahmen von Erschließungs- und Bauarbeiten müssen durch das Landesamt für Archäologie im von Bautätigkeit betroffenen Areal archäologische Untersuchungen durchgeführt werden (Grabung 1). Das Ergebnis der Grabung 1 wird anzeigen, ob sich eine archäologische Ausgrabung (Grabung 2) anschließen muss (Vorgehensweise dazu nach § 14, 3 SächsDSchG). Diese Sätze sind als Hinweise in den Bebauungsplan aufzunehmen, um die Untere Denkmalschutzbehörde und den künftigen Vorhabenträger oder Bauherren von der Genehmigungspflicht zu informieren.</p> <p style="font-size: x-small; margin-top: 10px;"> LANDRATSAMT BAUTZEN • Macherstraße 55 • 01917 Kamenz • Telefon: 03591 5251-0 • Internet: www.landkreis-bautzen.de Kreissparkasse Bautzen • IBAN: DE84 8555 0000 1000 0033 33 • BIC: SOLADE31BAT Ostächsische Sparkasse Dresden • IBAN: DE99 8506 0300 3000 0336 04 • BIC: OSDDDE31XXX Sprachzeiten Bauaufsichtsamt (Terminatsprache wird empfohlen): Dienstag und Donnerstag von 9.30 bis 18.00 Uhr (nach Vereinbarung auch außerhalb) Die Zugangsvoraussetzungen für elektronische Dokumente finden Sie unter www.landkreis-bautzen.de/elektronische-kommunikation.php </p> </div>

**Bebauungsplan „Am Lerchenberg“ Prietitz“
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und gleichzeitige
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 und 4 BauGB**

Behörden	
<p>2 Landratsamt Bautzen Bauaufsichtsamt Macherstraße 55 01917 Kamenz</p> <p>Stellungnahme vom 22.06.2020</p>	<p style="font-size: small;">Az. 621.P0057 - Schreiben vom 22.06.2020 - Seite 2 von 4</p> <p>Nach § 14 SächsDSchG bedarf der Genehmigung der Denkmalschutzbehörde, wer Erdarbeiten etc. an einer Stelle ausführen will, von der bekannt oder den Umständen nach zu vermuten ist, dass sich dort Kulturdenkmale befinden. Der Vorhabenträger wird im Rahmen des Zumutbaren an den Kosten beteiligt (§ 14, Abs. 3 SächsDSchG). Der zeitliche und finanzielle Rahmen der Ausgrabung sowie das Vorgehen werden in einer zwischen Vorhabenträger und Landesamt für Archäologie abzuschließenden Vereinbarung verbindlich festgehalten.</p> <p>Bitte Korrektur Unterpunkt 3.1 Bei notwendigem geplantem Entfernen bzw. Versetzen ist im Verfahren die untere Denkmalschutzbehörde (Görlitz – streichen) Landratsamt Bautzen zu beteiligen</p> <p>3.Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation</p> <p>Gemäß § 6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG) sind Grenz- und Vermessungsmarken besonders geschützt. Insbesondere dürfen diese nicht entfernt oder verändert werden. Gefährdete Grenzmarken sollten durch einen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (ÖbVI) gesichert werden. Zu Raumbezugspunkten im Planungsgebiet, wenden Sie sich bitte an den Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Referat 32, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden. Bei der Prüfung Ihrer Planunterlagen auf richtige Übernahme der Liegenschaftsinformationen haben wir einige Differenzen festgestellt. Bis zur Wiedervorlage des Bebauungsplanes bitten wir Sie, die in der Anlage rot dargestellten Veränderungen einzuarbeiten. Im Vorhabengebiet sind derzeit keine Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) anhängig. Der o. g. Bebauungsplan grenzt an den Freiwilligen Landtausch Prietitz (VKZ LNO 250649) nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG). Gegen den oben genannten Bebauungsplan bestehen seitens des Amtes für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation keine Bedenken.</p> <p>4. Kreisentwicklungsamt</p> <p>Das Sachgebiet <u>Integrierte ländliche Entwicklung</u> teilt mit, dass die Belange der Agrarstruktur durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes betroffen sind. Durch die Erweiterung des Sondergebietes Mammutgarten scheiden ca. 1,5584 ha Ackerfläche dauerhaft und endgültig aus der landwirtschaftlichen Nutzung aus. Aus agrarstruktureller Sicht bestehen gegen die Änderung der Art der baulichen Nutzung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Am Lerchenberg“, zur Realisierung des Sondergebietes Mammutgarten, keine Bedenken.</p> <p>Es sind folgende Hinweise zu beachten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die überplanten Landwirtschaftsflächen der Flurstücke 538/3, 546/3, 545/3, 551/3 und 566/6 sind bis zum Jahresende 2029 verpachtet. 2. Die überplante Landwirtschaftsfläche des Flurstückes 566/5 ist bis zum Jahresende 2042 verpachtet. 3. Die überplante Landwirtschaftsfläche des Flurstückes 573/3 ist bis zum Jahresende 2035 verpachtet. 4. Gemäß § 1 Abs. 6 und 7 Baugesetzbuch (BauGB) sind die Belange der Landwirtschaft mit den Belangen der Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen gerecht gegeneinander abzuwägen. <p>Durch das Sachgebiet <u>Kreisentwicklung</u> wird festgestellt, dass laut Raumnutzungskarte der Ersten Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Oberlausitz – Niederschlesien, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes, das Vorranggebiet "Natur und Landschaft" (Landschaftsbild / Landschaftserleben) ausgewiesen ist. Da Vorbehaltsgebiete zu den "Grundsätzen der Raumordnung" zählen, sind sie bei der Genehmigung raumbedeutsamer Vorhaben in dem betreffenden Gebiet als abwägungserheblich zu berücksichtigen.</p>

Bebauungsplan „Am Lerchenberg“ Prietitz“
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und gleichzeitige
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 und 4 BauGB

Behörden	
<p>2</p> <p>Landratsamt Bautzen Bauaufsichtsamt Macherstraße 55 01917 Kamenz</p> <p>Stellungnahme vom 22.06.2020</p>	<p style="font-size: small; margin: 0;">Az. 621_P0057 - Schreiben vom 22.06.2020 - Seite 3 von 4</p> <p>Die <u>Stabstelle Breitband</u> gibt den Hinweis, dass durch das Gesetz zur Erleichterung des Aufbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetzG) neue Rechte und Pflichten für Eigentümer und Betreiber öffentlicher Versorgungs- und Telekommunikationsnetze, aber auch für öffentliche Baulastträger, definiert werden.</p> <p>Seit November 2016 ist die Änderung zum Telekommunikationsgesetz (TKG) - das DigiNetzG - in Kraft und soll einen schnellen und kostengünstigen Ausbau breitbandiger Hochleistungsnetze ermöglichen. Im § 77 i Abs. 7 Satz 2 TKG wird ausgeführt, dass im Rahmen der Erschließung von Neubaugebieten stets sicherzustellen ist, dass geeignete passive Netzinfrastrukturen, ausgestattet mit Glasfaserkabeln, mitverlegt werden.</p> <p>Es ist durch den Antragsteller eigenverantwortlich zu prüfen, in wie weit die Bestimmungen des TKG auf diese Maßnahme anzuwenden sind.</p> <p>Diese Stellungnahme bezieht sich auf die vorgelegten und geprüften Unterlagen und verliert ihre Gültigkeit, wenn wesentliche Änderungen in der Planung vorgenommen</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.</p> <p>5.Untere Immissionsschutzbehörde</p> <p>Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen Bedenken.</p> <p>Die vorgelegte Planung ist zu unspezifisch, um sie immissionsschutzrechtlich zu beurteilen. Es fehlen Angaben zum Störungsgrad als auch zu Art und Ort von generellen Nutzungen und speziell lärmrelevanten Nutzungen (z. B. Besucherparkplatz oder Flächen für kulturelle Angebote). Zur Erreichung eines geringstmöglichen Störungsgrades der Anlagen können Nutzungen im sonstigen Sondergebiet gegliedert werden und so lärmintensive von lärmarmen Zonen getrennt werden. Hierbei sollte der zulässige Störungsgrad entsprechend einem Mischgebiet oder einem allgemeinen Wohngebiet festgesetzt werden.</p> <p>Sind auf dem Plangebiet auch nächtliche Veranstaltungen wie Konzerte geplant, sollte über ein zu erstellendes Schallgutachten nachgewiesen werden, dass die Immissionsrichtwerte an den schutzbedürftigen Bebauungen eingehalten werden können. Zumal die Kulturrangerie bereits die vollen Immissionsrichtwerte ausschöpfen darf und die Wohnbebauung an der Hennersdorfer Str. als Allgemeines Wohngebiet angesehen wird.</p> <p>6.Untere Naturschutzbehörde</p> <p>Aus naturschutzrechtlicher Sicht ist der vorliegende Entwurf des o.g. Bebauungsplanes noch nicht genehmigungsfähig.</p> <p>Begründung:</p> <p>-Ausgliederung aus dem Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Westlausitz“ Teile der betroffenen Fläche des o. g. Bebauungsplanes liegen im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Westlausitz“ und stehen gemäß § 51 SächsNatSchG i. V. m. Artikel 6 § 8 Umweltschutzgesetz vom 29.06.1990 und dem übergeleiteten Landschaftspflegeplan für das LSG „Westlausitz“ unter Schutz.</p> <p>Die Maßnahmen des Bebauungsplanes widersprechen den allgemeinen Grundsätzen des Landschaftspflegeplanes. Somit ist das Gebiet des Planes aus dem LSG „Westlausitz“ entsprechend dem Verfahren nach § 20 SächsNatSchG auszgliedern.</p> <p>Zum Ausgang des Ausgliederungsverfahrens kann vor ab keine Aussage getroffen werden.</p> <p>Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung Entsprechend den Vorberatungen zwischen dem Planungsbüro und der unteren Naturschutzbehörde wurde sich darauf verständigt, die Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung verbal argumentativ vorzunehmen. Im eingereichten Entwurf wurde diese Bewertungsmethode lediglich auf die Anpflanzung von Gehölzen mit Zweckbindung „Mammutgarten“ heruntergebrochen, was nicht den Anforderungen an eine Bewertung der Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen entspricht. Bei den Gehölzen, die bisher im Bereich des B-Planes als Mammutgarten verwendet worden sind handelt es sich fast ausschließlich</p>

**Bebauungsplan „Am Lerchenberg“ Prietitz“
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und gleichzeitige
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 und 4 BauGB**

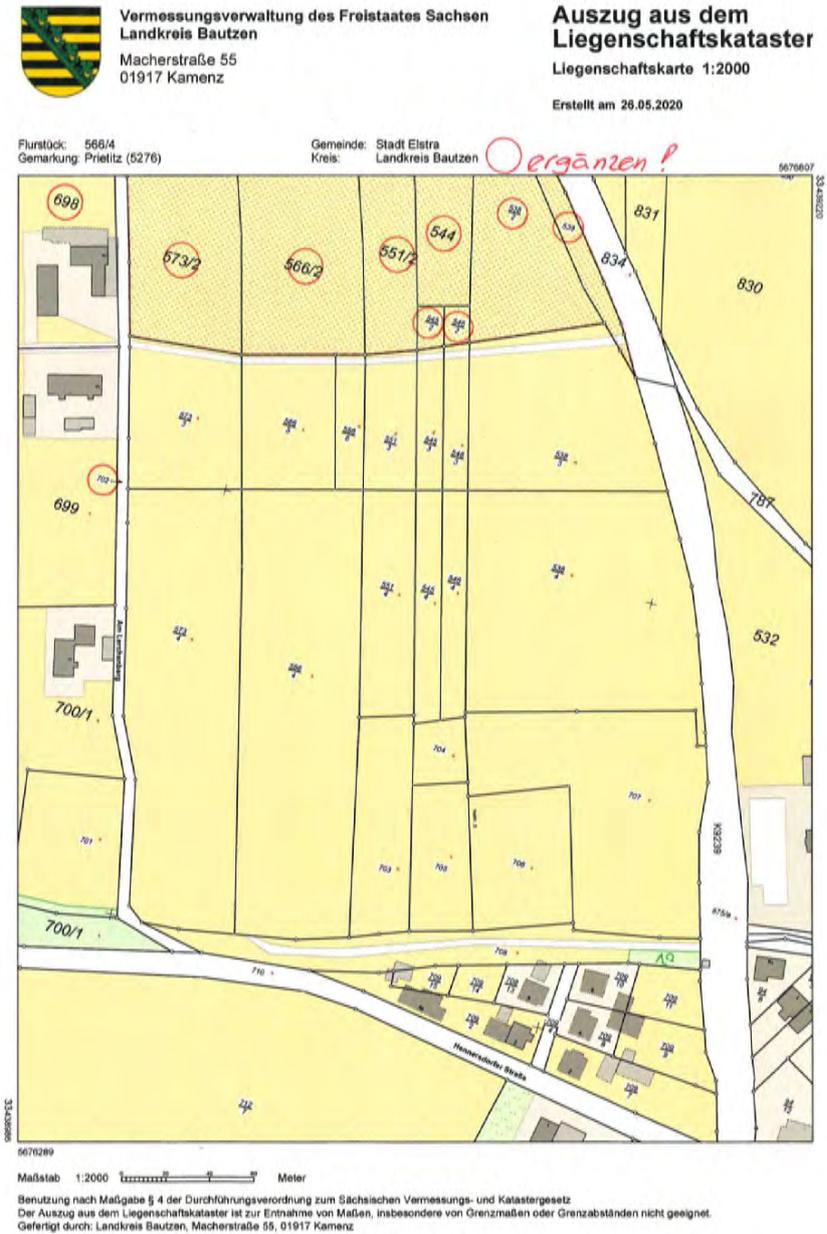
Behörden	
<p>2</p> <p>Landratsamt Bautzen Bauaufsichtsamt Macherstraße 55 01917 Kamenz</p> <p>Stellungnahme vom 22.06.2020</p>	<p style="font-size: small;">Az. 621.P0057 - Schreiben vom 22.06.2020 - Seite 4 von 4</p> <p>um fremdländische Arten bzw. um Zuchtformen mit geringem Wert für den Naturhaushalt und für das Landschaftsbild. Es ist eine hinreichend genaue Beschreibung des ökologischen Wertes bzw. des verminderten Wertes der Gehölze erforderlich und die Beschreibung der Maßnahmen, die das ausgleichen sollen. Ein Ausgliederungsverfahren mit dem jetzigen Stand der Planung würde erfahrungsgemäß eher keinen positiven Ausgang haben. Die Planung ist daher zu überarbeiten und der Naturschutzbehörde erneut vorzulegen.</p> <p>7. Untere Wasserbehörde</p> <p>Aus Sicht der unteren Wasserbehörde ist das Vorhaben genehmigungsfähig.</p> <p>Anfallendes Niederschlagswasser soll gemäß Antragsunterlagen vor Ort genutzt oder schadlos versickert werden, was § 55 Abs. 2 WHG i. V. m. § 5 WHG entspricht. Die Versickerung von Niederschlagswasser auf dem Grundstück des Anfalls ist unter den Voraussetzungen der §§ 3 bis 6 Erlaubnisfreiheits-Verordnung erlaubnisfrei. Fehlende Tatbestandsvoraussetzungen für die Erlaubnisfreiheit sind nicht ersichtlich, sofern die Versickerungsfähigkeit des Grundstücks gegeben ist. Konkrete Angaben zur Versickerungsfähigkeit des Untergrundes liegen im Umweltamt nicht vor, diese ist z. B. im Rahmen eines Baugrundgutachtens zu prüfen. Planung und Bemessung der notwendigen Versickerungsanlagen haben nach dem einschlägigen technischen Regelwerk DWA-A 138 - „Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser“ zu erfolgen. Empfohlen werden kann die Errichtung von Zisternen zur Nutzung des Regenwassers (z. B. zur Grundstücksbewässerung) und lediglich die Versickerung des Zisternenüberlaufes.</p> <p>Aus wasserrechtlicher Sicht gibt es keine weiteren Anmerkungen.</p> <p>8. Untere Bauaufsichtsbehörde</p> <p>Es ist zwingend erforderlich zur Zweckbestimmung des Sondergebietes einen Zulässigkeitsrahmen zu definieren. Dieser ist notwendig, um die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung sicherzustellen. Besonders im Hinblick auf zulässige Störungsgrade und Verträglichkeiten der vorhandenen (schutzwürdigen Nachbarbebauung) und neuen Nutzungen untereinander. Hier könnte besonders für die Belange des Immissionsschutzes eine Flächenzuordnung hilfreich sein.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>gez. Silke Michel Bauaufsichtsamt</p>

**Bebauungsplan „Am Lerchenberg“ Prietitz“
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und gleichzeitige
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 und 4 BauGB**

Behörden

**2 Landratsamt
Bautzen
Bauaufsichtsamt
Macherstraße 55
01917 Kamenz**

**Stellungnahme vom
22.06.2020**



**Bebauungsplan „Am Lerchenberg“ Prietitz“
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und gleichzeitige
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 und 4 BauGB**

Behörden	
<p>2</p> <p>Landratsamt Bautzen Bauaufsichtsamt Macherstraße 55 01917 Kamenz</p> <p>Abwägung der Stellungnahme vom 22.06.2020</p>	<p>Untere Straßenverkehrsbehörde Es wurde ein Verkehrskonzept erstellt, es wird dem Entwurf beigelegt</p> <p>Untere Denkmalschutzbehörde Die Stellungnahme des Landesamtes für Archäologie Sachsen vom 09.06.2020 wurde korrigiert, siehe Punkt 4, hier wurde nicht beachtet, dass ein rechtskräftiger B-Plan vorliegt Unterpunkt 3.1 wird korrigiert</p> <p>Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation die Liegenschaftsinformationen werden korrigiert die Hinweise werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Kreisentwicklungsamt Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Untere Immissionsschutzbehörde Hinweise werden zur Kenntnis genommen, es wurde ein Schallgutachten erstellt, welches dem Entwurf beigelegt wird</p> <p>Untere Naturschutzbehörde Die Hinweise wurden geprüft, des Weiteren gab es mit der UNB mehrere Termine zur Herstellung des Einvernehmens zur Planung (20.08.2020 siehe Anlage; 19.07.2024) Die Kompensation der Eingriffe wurde der UNB vorab übergeben und wird abgestimmt. Die entsprechende aktuelle überarbeitete Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz wird im Punkt 9 des GOP beigelegt. Die Ausgliederung der Fläche aus dem LSG wird mit den aktuellen Unterlagen zum B-Plan erneut beantragt bei der UNB.</p> <p>Untere Wasserbehörde Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und werden in der weiteren Planung beachtet, Baugrundgutachten liegt vor, Nachweis für Rückhaltung/ggf. Ableitung Niederschlagswasser ist seitens Investor in Arbeit, Konzept wird mit ewag Kamenz abgestimmt werden</p> <p>Untere Bauaufsichtsbehörde Zur Zweckbestimmung des Sondergebietes wird ein Zulässigkeitsrahmen definiert</p>

**Bebauungsplan „Am Lerchenberg“ Prietitz“
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und gleichzeitige
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 und 4 BauGB**

<p>3 Sächsisches Oberbergamt Postfach 13 64 09583 Freiberg</p> <p>Stellungnahme vom 18.05.2020</p>	<div data-bbox="558 291 614 403"></div> <div data-bbox="1101 313 1420 380"><p>SÄCHSISCHES OBERBERGAMT </p></div> <div data-bbox="630 492 805 593"><p>Sächsisches Oberbergamt Postfach 13 64 09583 Freiberg GLI-PLAN GmbH Bautzener Straße 34 01877 Bischofswerda</p></div> <div data-bbox="1236 492 1412 537"><p>Ihr/e Ansprechpartner/-in Carola Dörr</p></div> <div data-bbox="1236 560 1412 616"><p>Durchwahl Telefon: +49 3731 372-3110 Telefax: +49 3731 372-1009</p></div> <div data-bbox="1236 627 1428 660"><p>carola.doerr@oba.sachsen.de</p></div> <div data-bbox="1236 672 1324 705"><p>Ihr Zeichen 20200512</p></div> <div data-bbox="1236 716 1372 750"><p>Ihre Nachricht vom 12.05.2020</p></div> <div data-bbox="1236 784 1420 840"><p>Aktenzeichen (bitte bei Antwort angeben) 31-4146/4262/53-2020/14771</p></div> <div data-bbox="1236 840 1332 884"><p>Freiberg, 18. Mai 2020</p></div> <div data-bbox="622 728 941 806"><p>Bebauungsplan "Am Lerchenberg" Gemarkung Prietitz, Gemeinde Elstra, Landkreis Bautzen (lt. Lageplan)</p></div> <div data-bbox="622 806 1220 862"><p>Stellungnahme des Oberbergamtes als Träger öffentlicher Belange 2020/0654</p></div> <div data-bbox="622 884 893 918"><p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p></div> <div data-bbox="622 929 1220 974"><p>mit Ihrem Schreiben vom 12. Mai 2020 beteiligten Sie das Sächsische Oberbergamt als Träger öffentlicher Belange an oben genanntem Vorhaben.</p></div> <div data-bbox="622 985 1220 1041"><p>Nach Prüfung der uns vorliegenden Unterlagen sind die Belange des Sächsischen Oberbergamtes durch das Vorhaben nicht betroffen.</p></div> <div data-bbox="622 1041 1117 1075"><p>Die eingereichten Unterlagen wurden zu den Akten genommen.</p></div> <div data-bbox="622 1086 925 1120"><p>Mit freundlichen Grüßen und Glückauf</p></div> <div data-bbox="622 1176 798 1232"><p>Carola Dörr Bürosachbearbeiterin</p></div> <div data-bbox="622 1232 1125 1265"><p>Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift wirksam.</p></div> <div data-bbox="1236 1108 1396 1176"><p>Hausanschrift: Sächsisches Oberbergamt Kirchgasse 11 09599 Freiberg</p></div> <div data-bbox="1236 1176 1348 1232"><p>Lieferanschrift: Brennhausgasse 8 09599 Freiberg</p></div> <div data-bbox="1236 1232 1364 1265"><p>www.oba.sachsen.de</p></div> <div data-bbox="1236 1265 1404 1321"><p>Bereitschaftsdienst außerhalb der Dienstzeiten: +49 151 16133177</p></div> <div data-bbox="1236 1321 1348 1355"><p>Besuchszeiten: nach Vereinbarung</p></div> <div data-bbox="1236 1355 1436 1444"><p>Parkmöglichkeiten für Besucher können gebührenpflichtig auf dem Untermarkt und im Parkhaus an der Beethovenstraße genutzt werden.</p></div> <div data-bbox="1236 1444 1436 1512"><p>*Informationen zum Zugang für verschlossene / signierte E-Mails / elektronische Dokumente sowie De-Mail unter http://www.oba.sachsen.de/258.htm.</p></div> <div data-bbox="622 1500 710 1523"><p>Seite 1 von 1</p></div>
---	--

**Bebauungsplan „Am Lerchenberg“ Prietitz“
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und gleichzeitige
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 und 4 BauGB**

Behörden	
<p>4 Landesamt für Archäologie Zur Wetterwarte 7 01109 Dresden</p> <p>Stellungnahme vom 09.06.2020</p>	<div style="text-align: right;">   </div> <p style="text-align: center;"> <small>LANDESAMT FÜR ARCHÄOLOGIE SACHSEN Zur Wetterwarte 7 01109 Dresden</small> </p> <p> Landratsamt Bautzen Bauaufsicht Macherstr. 55 01917 Kamenz </p> <p> Stellungnahme zum Vorhaben Prietitz, Elstra, Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Am Lerchenberg“ (Vorentwurf, 1. Änderung), Lkr. Bautzen </p> <p> Sehr geehrte Damen und Herren, </p> <p> vielen Dank für die Zusendung der Planunterlagen zu o.g. Vorhaben. Das Landesamt hat gegen die 1. Änderung des o. g. Bebauungsplans keine Einwände. Da im Zuge des Bauvorhabens "Mammutgarten" mit umfangreichen Bodeneingriffen zu rechnen ist, gibt das Landesamt für Archäologie im Rahmen der Beteiligung der TÖB jedoch folgende Stellungnahme ab: </p> <p> Die archäologische Relevanz des Vorhabenareals belegen archäologische Kulturdenkmale aus dem unmittelbaren Umfeld, die nach § 2 SächsDSchG Gegenstand des Denkmalschutzes sind (<i>mittelalterlicher Ortskern [D-52760-01], frühmittelalterliche Befestigung [D-52760-02]</i>). </p> <p> <i>Vor Beginn von Bodeneingriffen im Rahmen von Erschließungs- und Bauarbeiten müssen durch das Landesamt für Archäologie im von Bautätigkeit betroffenen Areal archäologische Untersuchung durchgeführt werden (Grabung 1). Das Ergebnis der Grabung 1 wird anzeigen, ob sich eine archäologische Ausgrabung (Grabung 2) anschließen muss (Vorgehensweise dazu nach § 14, 3 SächsDSchG).</i> </p> <p> Diese Sätze sind als Hinweise in den Bebauungsplan aufzunehmen, um die Untere Bauaufsichtsbehörde und den künftigen Vorhabenträger oder Bauherren von der Genehmigungspflicht zu informieren. </p> <p> Nach § 14 SächsDSchG bedarf der Genehmigung der Denkmalschutzbehörde, wer Erdarbeiten etc. an einer Stelle ausführen will, von der bekannt oder den Umständen nach zu vermuten ist, dass sich dort Kulturdenkmale befinden. </p> <p> Der Vorhabenträger wird im Rahmen des Zumutbaren an den Kosten beteiligt (§ 14, Abs. 3 SächsDSchG). </p> <p> Der zeitliche und finanzielle Rahmen der Ausgrabung sowie das Vorgehen werden in einer zwischen Vorhabenträger und Landesamt für Archäologie abzuschließenden Vereinbarung verbindlich festgehalten. </p> <p> Mit freundlichen Grüßen </p> <p> Dr. Ingo Kraft Referatsleiter Ostsachsen </p> <p style="text-align: center;"> <small>Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.</small> </p> <div style="text-align: right;"> <p> Ihr Ansprechpartner Dr. Ingo Kraft </p> <p> Durchwahl Telefon +493518926650 Telefax +493518926999 </p> <p> e-Mail Ingo.Kraft@ifa.sachsen.de* </p> <p> Ihr Zeichen </p> <p> Ihre Nachricht vom 22.05.2020 </p> <p> Aktenzeichen (bitte bei Antwort angeben) 2-7051/56/444-2020/13407 </p> <p> Dresden, 09.06.2020 </p>  <p> Hausanschrift: Landesamt für Archäologie Sachsen Zur Wetterwarte 7 01109 Dresden www.archaeologie.sachsen.de </p> <p> Bankverbindung: Hauptkasse des Freistaates Sachsen Deutsche Bundesbank IBAN: DE06 8600 0000 0086 0015 19 BIC: MARK DEF1 960 </p> <p> Verkehrsverbindung: Zu erreichen mit Straßenbahnlinie 7 – Industriepark Klotzsche Buslinie 70 – Hugo-Junkers-Ring </p> <p style="font-size: small;"> *Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente. </p> </div>

**Bebauungsplan „Am Lerchenberg“ Prietitz“
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und gleichzeitige
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 und 4 BauGB**

Behörden	
4 Landesamt für Archäologie Zur Wetterwarte 7 01109 Dresden Stellungnahme vom 03.06.2020 / 06.07.2020	<div style="text-align: right; margin-bottom: 20px;"> </div> <p style="text-align: center;"><small>LANDESAMT FÜR ARCHÄOLOGIE SACHSEN Zur Wetterwarte 7 01109 Dresden</small></p> <p style="text-align: center;">GLI-PLAN GmbH Bautzener Straße 34 01877 Bischofswerda</p> <p style="text-align: center;">Stellungnahme zum Vorhaben 20200512_B-Plan_Lerch, Prietitz, Gde. Elstra, Lkr. Bautzen, Bebauungs- plan "Am Lerchenberg"</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>das Landesamt für Archäologie erhebt gegen das o.g. Vorhaben keine Einwände, da unsere Belange in den textlichen Festsetzungen unter Punkt 3 Hinweise, Unterpunkt 3.1 bereits ausreichend berücksichtigt sind.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Dr. Ingo Kraft Referatsleiter Ostsachsen</p> <p style="text-align: center;"><small>Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.</small></p> <p>D/UD Bautzen</p> <div style="text-align: right; margin-top: 20px;"> Ihr Ansprechpartner Dr. Ingo Kraft Durchwahl Telefon +493518926650 Telefax +493518926999 e-Mail Ingo.Kraft@ lfa.sachsen.de* Ihr Zeichen 20200512_B-Plan_Lerch Ihre Nachricht vom 12.05.2020 Aktenzeichen (bitte bei Antwort angeben) 2-7051/56/444-2020/12816 Dresden, 03.06.2020  Hausanschrift: Landesamt für Archäologie Sachsen Zur Wetterwarte 7 01109 Dresden www.archaeologie.sachsen.de Bankverbindung: Hauptkasse des Freistaates Sachsen Deutsche Bundesbank IBAN: DE06 8600 0000 0086 0015 19 BIC: MARK DEF1 860 Verkehrsverbindung: Zu erreichen mit Straßenbahnlinie 7 – Industriepark Klotzsche Buslinie 70 – Hugo-Junkers-Ring <small>*kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.</small></div>

**Bebauungsplan „Am Lerchenberg“ Prietitz“
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und gleichzeitige
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 und 4 BauGB**

Behörden

4 Landesamt für Archäologie
Zur Wetterwarte 7
01109 Dresden

**Stellungnahme vom
03.06.2020 /
06.07.2020**

WG: 20200702 B Plan Am Lerchenberg Prititz

Betreff: WG: 20200702 B Plan Am Lerchenberg Prititz
Von: "Kraft, Ingo Dr. - LfA" <Ingo.Kraft@ifa.sachsen.de>
Datum: 06.07.2020, 09:58
An: "guenther@gl-plan.de" <guenther@gl-plan.de>

z. K.

Mit freundlichen Grüßen
Ingo Kraft
Referatsleiter/Head of Division

LANDESAMT FÜR ARCHÄOLOGIE/ARCHAEOLOGICAL HERITAGE OFFICE
Referat 21 | Archäologische Denkmalfiliale
Zur Wetterwarte 7 | 01109 Dresden
Tel.: +49 351 8926 650 | Fax: +49 351 8926 999
Ingo.Kraft@ifa.sachsen.de | www.archaeologie.sachsen.de

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: Ingo Dr. Kraft <Ingo.Kraft@ifa.sachsen.de>
Gesendet: Montag, 6. Juli 2020 09:46
An: 'Berger, Cornelia' <Cornelia.Berger@fra-bauzsm.de>
Betreff: WG: 20200702 B Plan Am Lerchenberg Prititz

Sehr geehrte Frau Berger,
nach einem informativen Gespräch mit Frau Günther zum B-Plan "Am Lerchenberg" in Prietitz ist nun einigtes klarer geworden. Aufgrund der Tatsache, dass es sich um einen rechtsgültigen B-Plan handelt in dem unsere Belange auch eingeflossen sind und dem Umstand, dass große Flächen des B-Plangebietes nicht bebaut werden, ziehe ich meine STN vom 09.06.2020 zurück (siehe mein Mail vom 09.06.2020). Bitte beachten Sie meine STN vom 03.06.2020 zu dem in Rede stehenden B-Plan. Das ist nunmehr die gültige STN. Tut mir leid, da ist etwas durcheinander geraten. Frohes Schaffen und

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Ingo Kraft
Referatsleiter/Head of Division

LANDESAMT FÜR ARCHÄOLOGIE/ARCHAEOLOGICAL HERITAGE OFFICE Referat 21 | Archäologische Denkmalfiliale zur Wetterwarte 7 | 01109 Dresden
Tel.: +49 351 8926 650 | Fax: +49 351 8926 999 | Ingo.Kraft@ifa.sachsen.de | www.archaeologie.sachsen.de

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: Ute Günther - GLT-PLAN <Ute.Guenther@gl-plan.de>
An: Ingo Kraft, Ingo Dr. - LfA <Ingo.Kraft@ifa.sachsen.de>
Cc: cornelia.berger@fra-bauzsm.de
Betreff: 20200702 B Plan Am Lerchenberg Prititz

Aktanzzeichen

2-7951/56/444-2020/12816

Ihr Nachricht vom 03.06.2020

Sehr geehrter Herr Dr. Kraft,

ich habe grad Ihre Stellungnahme zu o.g. Vorhaben gelesen, diese mit der Stellungnahme des LRA, siehe Anlage, Seite 1 Punkt 2 verglichen und möchte mich dazu mit Ihnen abstimmen.

Mie in der Begründung des B-Plan auf Seite 3 Punkt 2 erwähnt, handelt es sich um einen bereits rechtskräftigen B -Plan, bei welchem die bauliche Nutzung geändert wird und welcher um eine Teilfläche erweitert wird.

Ihren Hinweis zur Durchführung von archäologischen Untersuchungen konnte ich für die gesamte Fläche nicht nachvollziehen.

Bebauungsplan „Am Lerchenberg“ Prietitz“
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und gleichzeitige
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 und 4 BauGB

Behörden		
5	Industrie- und Handelskammer Dresden Langer Weg 4 01239 Dresden	Bisher keine Stellungnahme abgegeben, gilt als Zustimmung zur Planung
6	Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien Löbauer Straße 63 02625 Bautzen Stellungnahme vom 05.06.2020	<div style="text-align: center;">  </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien Löbauer Straße 63 - 02625 Bautzen</p> <p>GLI-Plan Bautzener Straße 34 01877 Bischofswerda</p> </div> <div style="width: 45%;"> <p>Bautzen, den 05.06.2020</p> <p>Aktenzeichen: 612/2018.32.13 Ansprechpartner: Erika H. Lehmann Telefon: 03591 / 67566 - 152 Fax: 03591 / 67566 - 69 E-Mail: erika.lehmann@rpnv-obersaechs-niederschlesien.de</p> <p>Nur Schriftform vom: 12.05.2020 (per E-Mail) für Aktenzeichen:</p> <p>Anlage:</p> </div> </div> <p>Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Lerchenberg“, Stadt Elstra, Landkreis Bautzen Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 20 Abs. 1 SächsNatSchG</p> <p>Aus regionalplanerischer Sicht wird zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Lerchenberg“ sowie zur Ausgliederung einer Teilfläche aus dem Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Westlausitz“ wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Ziel des vorliegenden Bebauungsplanvorentwurfes ist die Änderung der bauleitplanerischen Festsetzungen von einem allgemeinen Wohngebiet sowie einem eingeschränkten Misch- bzw. Gewerbegebiet in ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Mammutgarten“.</p> <p>Hintergrund ist die geplante Erweiterung der bereits östlich des Plangebietes ansässigen Firma „Kohout's Gartendesign GmbH & Co. KG“ mit integriertem Außenbereich, dem sogenannten „Mammutgarten“.</p> <p>Grundsätzlich entspricht das Bauvorhaben dem Grundsatz 2.3.1.1 des Landesentwicklungsplanes 2013 (LEP), wonach die räumlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen für eine nachfrageorientierte Entwicklung attraktiver Industrie- und Gewerbebestandorte geschaffen werden und zur Ansiedlung neuer sowie zur Erhaltung, Erweiterung oder Umstrukturierung bestehender Industrie- und Gewerbebetriebe beitragen sollen.</p> <p>Auf Grund der Lage innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Westlausitz“ ist der nördliche Teil des Geltungsbereiches – der über den bisher rechtskräftigen B-Plan hinausgeht – in der ersten Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Oberlausitz-Niederschlesien als Vorbehaltsgebiet für das Landschaftsbild/Landschaftserleben ausgewiesen.</p> <p>Gemäß der Begründung zu Kapitel 4.2 des Regionalplanes schränkt die Ausweisung eines Vorbehaltsgebietes Landschaftsbild/Landschaftserleben die Siedlungsentwicklung nicht ein. Die Ausweisung als Vorbehaltsgebiet ermöglicht der Gemeinde eine Abwägung mit den regional bedeutsamen Belangen der Landschaftsbilderhaltung.</p> <p>Die unter Punkt 2.1 der „Textlichen Festsetzungen“ genannten Pflanzgebote bzw. -bindungen (u. a. die Maßnahme A1 Eingrünung zum freien Landschaftsraum) berücksichtigen diesen Aspekt ausreichend.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; font-size: small;"> <div style="width: 25%;"> <p>Verwaltung Löbauer Straße 63 02625 Bautzen</p> </div> <div style="width: 25%;"> <p>Kommunikation Telefon: 03591 / 67566-9 Telefax: 03591 / 67566-69</p> </div> <div style="width: 25%;"> <p>Internet E-Mail: info@rpnv-obersaechs-niederschlesien.de Homepage: www.rpnv-obersaechs-niederschlesien.de</p> </div> <div style="width: 25%;"> <p>BANKVERBUNDUNG IBAN: DE2885050000000012504 BIC: 25040333 (Kreissparkasse Bautzen)</p> </div> </div> <p><small>© 2020 Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien Druck: nur zum Gebrauch</small></p> <p><small>Kein Zugang für elektronisch abgerufene Netzwerkdienste bis elektronischer Dokuments.</small></p> <p><small>Seite 2 von 3 Karte 1. Änderung Am Lerchenberg</small></p>

**Bebauungsplan „Am Lerchenberg“ Prietitz“
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und gleichzeitige
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 und 4 BauGB**

Behörden	
<p>6 Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien Löbauer Straße 63 02625 Bautzen</p> <p>Stellungnahme vom 05.06.2020</p>	<p style="text-align: center;">Seite 2</p> <p>Daher bestehen auf Grund der Beachtung des Zieles 2.3.1.1 des LEP sowie der geplanten grünordnerischen Maßnahmen aus regionalplanerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Allerdings läuft gegenwärtig das Verfahren zur Zweiten Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Oberlausitz-Niederschlesien. Mit Beschluss 818 der Verbandsversammlung vom 6. Dezember 2019 wurde der vollständige Planentwurf für die Beteiligung gemäß § 9 Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist (nachfolgend ROG) i. V. m. § 6 des Sächsischen Landesplanungsgesetzes (SächsLPlG) vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) freigegeben und liegt der Stadt Elstra zur Stellungnahme vor.</p> <p>Auf Grund der Vorgaben des Landesentwicklungsplanes 2013 (Ziel 4.1.1.12) erfolgt im Gegensatz zur bisherigen Festsetzung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Landschaftsbild/Landschaftserleben nunmehr eine Festlegung als Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete Kulturlandschaftsschutz. Diese Gebiete konkretisieren sachlich und räumlich die allgemeiner gehaltenen Leitbilder für die Kulturlandschaftsentwicklung.</p> <p>Dementsprechend befindet sich der nördliche Teil des Bebauungsplangebietes gemäß Raumnutzungskarte des Regionalplanentwurfes innerhalb eines solchen Vorbehaltsgebietes Kulturlandschaftsschutz.</p> <p>Die Siedlungsentwicklung ist auch weiterhin gemäß Begründung zu Kapitel 5.2 „Kulturlandschaftsschutz“ des Entwurfes der Zweiten Gesamtfortschreibung des Regionalplanes nicht eingeschränkt. Jedoch muss auch künftig eine Abwägung mit den regional bedeutsamen Belangen des Kulturlandschaftsschutzes erfolgen.</p> <p>Darüber hinaus ist auf Grund der hohen Bodengüte der an die Ortslage Prietitz angrenzenden Acker- bzw. Grünlandflächen die Festlegung von Vorranggebieten für die Landwirtschaft geplant.</p> <p>Bei der Festlegung dieser Vorranggebiete wurden rechtskräftige Flächennutzungspläne sowie Bebauungspläne und Satzungen berücksichtigt. Da die Stadt Elstra keinen rechtskräftigen Flächennutzungsplan besitzt und uns der ursprüngliche Bebauungsplan „Am Lerchenberg“ aus dem Jahr 1998 nicht bekannt war, liegt die gesamte Fläche der 1. Änderung des B-Planes „Am Lerchenberg“ innerhalb eines solchen Vorranggebietes für Landwirtschaft.</p> <p>Die Stadt Elstra sollte daher im Rahmen der Beteiligung zur Regionalplanfortschreibung auf diese Überschneidung hinweisen.</p> <p>Die Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Oberlausitz-Niederschlesien ist am 04. Februar 2010 gemäß § 7 Abs. 4 SächsLPlG in Kraft getreten (Amtlicher Anzeiger des SächsABL, Jg. 2010, Bl.-Nr. 5, S. A 49). Die darin enthaltenen Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind gemäß § 4 des Raumordnungsgesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist, zu beachten bzw. zu berücksichtigen.</p> <p>Rechtsgrundlage für die Abgabe dieser Stellungnahme bildet der Beschluss 620 der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz - Niederschlesien vom 16. Dezember 2010 i. V. m. § 1 Abs. 2 der Verbandssatzung.</p> <p style="text-align: center;">Seite 3</p> <p>Die Stellungnahme bezieht sich auf die vorgelegten geprüften Unterlagen. Sie verliert bei wesentlichen Änderungen der Bezugsgrundlage ihre Gültigkeit. Stellungnahmen anderer Träger öffentlicher Belange wird nicht vorgegriffen.</p> <p>i. A. Wolfgang Zettwitz Leiter der Verbandsverwaltung</p>

**Bebauungsplan „Am Lerchenberg“ Prietitz“
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und gleichzeitige
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 und 4 BauGB**

Behörden		
6	<p>Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien Löbauer Straße 63 02625 Bautzen</p> <p>Abwägung der Stellungnahme vom 05.06.2020</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen</p>
7	<p>Landesamt für Straßenbau und Verkehr Käthe-Kollwitz-Straße 19 02625 Bautzen</p> <p>Stellungnahme vom 19.05.2020</p>	<p>AW: 20200512 B-Plan Am Lerchenberg Prietitz</p> <p>Betreff: AW: 20200512 B-Plan Am Lerchenberg Prietitz Von: "Pannach, Ralf - LASuV NL Bautzen" <Ralf.Pannach@lasuv.sachsen.de> Datum: 19.05.2020, 14:59 An: "guenther@gli-plan.de" <guenther@gli-plan.de></p> <p>Sehr geehrte Frau Günther,</p> <p>die Belange der sächsischen Straßenbauverwaltung und die der Bundesstraßenbauverwaltung werden von B-Planverfahren der Stadt Elstra "Am Lerchenberg" mit Planungsstand von 09.04.2020 nicht berührt.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Ralf Pannach</p> <p>Dipl.-Ing. (FH) Ralf Pannach Sachbearbeiter Straßenverwaltung</p> <p>LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR NIEDERLAUSITZ BAUTZEN Stabsstelle Servicebereich Käthe-Kollwitz-Straße 19 02625 Bautzen Postanschrift: Postfach 11 10 02601 Bautzen Tel.: +49 3591 684-1135 (Mo., Di., und Do.) Tel.: +49 351 4797 1929 (Mi. und Fr.) Fax: +49 3501 684-1119 ra.l.g@nied-lasuv.sachsen.de www.sachsen.de</p> <p>Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.</p> <p>Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail sind nicht gestattet.</p> <p>This e-mail contains confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient or have received this e-mail in error please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.</p> <p>-----Ursprüngliche Nachricht----- Von: Ute Günther - GLI-PLAN [mailto:ute.guenther@gli-plan.de] Gesendet: Dienstag, 12. Mai 2020 16:21 An: Poststelle - LASuV NL Bautzen <Poststelle.NL-Bautzen@lasuv.sachsen.de> Betreff: 20200512 B-Plan Am Lerchenberg Prietitz</p> <p>Bebauungsplan „Am Lerchenberg“ in 01082 Elstra, OT Prietitz, Gewerking Prietitz Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und gleichzeitige frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Ausgliederung eines Teilbereichs des Geltungsbereiches aus dem LSG „Westlausitz“</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>ich bitte um Beachtung der Anlage.</p> <p>Freundliche Grüße Ute Günther -- GLI-PLAN SdH Bautzener Straße 34 01077 Bismarckswende</p> <p>Tel.: +49 3594 777827 Fax: +49 3594 745764 Mob.: +49 171 2843161</p>
8	<p>Landesamt für Denkmalpflege Sachsen Schloßplatz 1 01067 Dresden</p>	<p>Bisher keine Stellungnahme abgegeben, gilt als Zustimmung zur Planung</p>

1 von 2

19.05.2020, 15:03

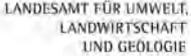
**Bebauungsplan „Am Lerchenberg“ Prietitz“
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und gleichzeitige
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 und 4 BauGB**

Behörden	
<p>9 Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Postfach 54 01 37 01311 Dresden</p> <p>Stellungnahme vom 26.06.2020</p>	<div style="text-align: right; margin-bottom: 20px;"></div> <p style="font-size: small; margin-bottom: 10px;">SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE Postfach 540137 01311 Dresden</p> <p>per E-Mail guenther@gli-plan.de</p> <p>GLI-PLAN GmbH Bautzener Straße 34 01877 Bischofswerda</p> <p>1. Änderung Bebauungsplan "Am Lerchenberg" OT Prietitz, Stadt Elstra - Vorentwurf vom 09.04.2020</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit diesem Schreiben erhalten Sie die Stellungnahme des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass im LfULG nur die Belange</p> <ul style="list-style-type: none">- Fluglärm- Anlagensicherheit / Störfallvorsorge- natürliche Radioaktivität- Fischartenschutz und Fischerei und- Geologie <p>Gegenstand der Prüfung sind. Die Prüfung weiterer Belange ist auf Grund fehlender Zuständigkeit nicht möglich.</p> <p>Wir haben die Prüfung und Einschätzung u.a. auf der Grundlage des Inhalts der unter den Gliederungspunkten 2.1 und 3.1 angegebenen Unterlagen vorgenommen:</p> <p>1 Zusammenfassendes Prüfergebnis</p> <p>Seitens des LfULG stehen dem Vorhaben keine Bedenken entgegen.</p> <p>Im Rahmen weiterer Planungen zur Bebauung bestehen jedoch Anforderungen zum Radonschutz die beachtet werden sollen. Zur Begründung und zu weiteren Hinweisen der natürlichen Radioaktivität siehe Gliederungspunkt 2.</p> <p>Wir empfehlen im Rahmen der weiteren Planbearbeitung die in Punkt 3 folgenden geologischen Hinweise zu berücksichtigen.</p> <p style="text-align: center;">Seite 1 von 5</p> <div style="text-align: right; font-size: small; margin-top: 20px;"><p>Ihr/-e Ansprechpartner/-in Angelika Drohm</p><p>Durchwahl Telefon +4935126122101 Telefax +4935126122099</p><p>angelika.drohm@smul.sachsen.de</p><p>Ihr Zeichen</p><p>Ihre Nachricht vom</p><p>Aktenzeichen (bitte bei Antwort angeben) 21-2511/496/4</p><p>Dresden, 26.06.2020</p><p><i>Täglich für ein gutes Leben.</i></p><p>www.lfulg.sachsen.de</p><p>Hausanschrift: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Abteilung 2 August-Böckstiegel-Str. 3, 01326 Dresden</p><p>www.sachsen.de</p><p>Verkehrsverbinding: Buslinie 63, Haltestelle Pillnitzer Platz</p><p>Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze vor dem Haus August-Böckstiegel-Straße 1</p></div> <div style="text-align: left; margin-top: 20px;"><p style="font-size: x-small; margin-left: 5px;">20200626553</p></div>

**Bebauungsplan „Am Lerchenberg“ Prietitz“
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und gleichzeitige
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 und 4 BauGB**

Behörden	
<p>9 Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Postfach 54 01 37 01311 Dresden</p> <p>Stellungnahme vom 26.06.2020</p>	<div style="text-align: right; margin-bottom: 20px;">   </div> <p>Die Belange des Fluglärms, der Anlagensicherheit / Störfallvorsorge sowie des Fischerschutzes / der Fischerei sind nicht berührt.</p> <p>2 Natürliche Radioaktivität</p> <p>2.1 Unterlagen</p> <p>[1] Kataster für Natürliche Radioaktivität in Sachsen, basierend auf Kenntnissen über den Altbergbau, Uranerzbergbau der Wismut und Ergebnissen aus dem Projekt „Radiologische Erfassung, Untersuchung und Bewertung bergbaulicher Altlasten“ (Altlastenkataster) des Bundesamtes für Strahlenschutz.</p> <p>[2] Gesetz zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz – StrlSchG) vom 27. Juni 2017 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2017 Teil I Nr. 42, ausgegeben zu Bonn am 03.07.2017).</p> <p>[3] Verordnung zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzverordnung – StrlSchV) vom 29. November 2018 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2018 Teil I Nr. 41, ausgegeben zu Bonn am 05.12.2018).</p> <p>2.2 Prüfergebnis</p> <p>Gegenwärtig [1] liegen uns keine Anhaltspunkte über radiologisch relevante Hinterlassenschaften für dieses Plangebiet vor.</p> <p>Nach den uns bisher vorliegenden Kenntnissen liegt das Plangebiet in einem Gebiet, in dem erhöhte Radonkonzentrationen in der Bodenluft wahrscheinlich kaum auftreten. Es ist jedoch nicht mit Sicherheit auszuschließen, dass auf Grund lokaler Gegebenheiten und der Eigenschaften des Gebäudes hinsichtlich eines Radonzutrittes dennoch erhöhte Werte der Radonkonzentration in der Raumluft auftreten können.</p> <p>Zum vorliegenden Vorhaben bestehen derzeit keine Bedenken. Im Rahmen weiterer Planungen zur Bebauung bestehen jedoch Anforderungen zum Radonschutz, die beachtet werden sollen.</p> <p>2.3 Anforderungen zum Radonschutz</p> <p>Aufgrund der Verabschiedung des neuen Strahlenschutzgesetzes [2] und der novellierten Strahlenschutzverordnung [3] gelten seit dem 31. Dezember 2018 erweiterte Regelungen zum Schutz vor Radon (§§ 121 – 132 StrlSchG [2] / §§ 153 - 158 StrlSchV [3]).</p> <p>Erstmalig wurde zum Schutz vor Radon ein Referenzwert für die über das Jahr gemittelte Radon-222-Aktivitätskonzentration in der Luft von 300 Bq/m³ für Aufenthaltsräume und Arbeitsplätze in Innenräumen festgeschrieben.</p> <p>Wer ein Gebäude mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen errichtet, hat geeignete Maßnahmen zu treffen, um den Zutritt von Radon aus dem Baugrund zu verhindern oder erheblich zu erschweren. Diese Pflicht gilt als erfüllt, wenn die nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik erforderlichen Maßnahmen zum Feuchteschutz eingehalten werden.</p> <p>Wer im Rahmen baulicher Veränderung eines Gebäudes mit Aufenthaltsräumen oder</p> <p>Seite 2 von 5</p>

**Bebauungsplan „Am Lerchenberg“ Prietitz“
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und gleichzeitige
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 und 4 BauGB**

Behörden	
<p>9 Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Postfach 54 01 37 01311 Dresden</p> <p>Stellungnahme vom 26.06.2020</p>	<div style="text-align: right;">   </div> <p>Arbeitsplätzen Maßnahmen durchführt, die zu einer erheblichen Verminderung der Luftwechselrate führen, soll die Durchführung von Maßnahmen zum Schutz vor Radon in Betracht ziehen, soweit diese Maßnahmen erforderlich und zumutbar sind.</p> <p>Bis Ende 2020 werden spezielle Radonvorsorgegebiete ausgewiesen, für die erwartet wird, dass die über das Jahr gemittelte Radon-222-Aktivitätskonzentration in der Luft in einer beträchtlichen Zahl von Gebäuden mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen den Referenzwert von 300 Bq/m³ überschreitet. In diesen ausgewiesenen Radonvorsorgegebieten werden dann weitergehende Regelungen in Bezug auf den Neubau von Gebäuden, der Ermittlung der Radonsituation an Arbeitsplätzen in Kellern oder Erdgeschossräumen und zum Schutz vor Radon an Arbeitsplätzen zu beachten sein (§§ 153 – 154 StrlSchV [3]).</p> <p>2.4 Hinweise zum Radonschutz</p> <p>Bei Fragen zu Radonvorkommen, Radonwirkung und Radonschutz wenden Sie sich bitte an die Radonberatungsstelle des Freistaates Sachsen:</p> <p>Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft – Radonberatungsstelle:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Dresdner Straße 183, 09131 Chemnitz ➤ Telefon: (0371) 46124-221 ➤ Telefax: (0371) 46124-299 E-Mail: radonberatung@smul.sachsen.de Internet: www.smul.sachsen.de/bfu und www.radon.sachsen.de <p>Beratung werktags per Telefon oder E-Mail; zusätzlich besteht die Möglichkeit einer Vereinbarung individueller persönlicher Beratungstermine.</p> <p>3 Textbaustein Geologie</p> <p>3.1 Unterlagen</p> <p>[1] E-Mail-Schreiben der GLI-Plan GmbH aus Bischofswerda vom 12.05.2020, Frau U. Günther mit digitalen Planungsunterlagen [2]</p> <p>[2] Stadt Elstra: 1. Änderung Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Am Lerchenberg“, Gemarkung Prietitz, Landkreis Bautzen; bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen, Begründung, Artenschutzfachlichen Betrachtungen, Grünordnung (Textteil) und Umweltbericht; Vorentwurf vom 09.04.2020</p> <p>[3] Geodatenarchiv des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie mit</p> <p>[3.1] Geologischer Karte der eiszeitlich bedeckten Gebiete von Sachsen M 1: 50.000,</p> <p>[3.2] Geologischer Karte Lausitz-Jizera-Karkonosze M 1: 100 000,</p> <p>[3.3] Geologischer Übersichtskarte Sachsens M 1: 400.000 und</p> <p>[3.4] Landesdatenbank geologischer Aufschlüsse (Stand 23.06.2020</p> <p>[4] Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsKrWBodSchG), § 15 (Geowissenschaftliche Landesaufnahme) vom 22. Februar 2019 (SächsGVBl. 2019 Nr. 4, S. 187 Fsn-Nr.: 662-5), Fassung gültig ab 22. März 2019</p> <p>[5] Lagerstättengesetz §§ 4, 5 mit Sächsischem Amtsblatt Nr. 48 vom 29.11.2001 (Bekanntmachungen des Sächsischen Landesamtes für Umwelt und Geologie zu Hin-</p> <p>Seite 3 von 5</p>

**Bebauungsplan „Am Lerchenberg“ Prietitz“
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und gleichzeitige
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 und 4 BauGB**

Behörden	
<p>9 Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Postfach 54 01 37 01311 Dresden</p> <p>Stellungnahme vom 26.06.2020</p>	<div style="text-align: right; margin-bottom: 20px;">   </div> <p>weisen zur Vorbereitung und Durchführung von Bohrarbeiten vom 22.10.2001) und Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 10 vom 18. Juli 2008; Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft und des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Änderung der Verordnung über die Zuständigkeit nach dem Lagerstättengesetz vom 23. Mai 2008</p> <p>3.2 Prüfergebnis</p> <p>Aus geologischer Sicht stehen der Änderung des Bebauungsplanes in „Sondergebiet Marmutgarten“ und der damit verbundenen Erweiterung des Planungsbereiches [2] keine Bedenken entgegen. Wir empfehlen die Berücksichtigung der nachfolgenden Hinweise und ihre Aufnahme in die Planungsunterlagen zur umfassenden Information.</p> <p>3.3 Hinweise</p> <p>3.3.1 Allgemeine geologische und hydrogeologische Verhältnisse [3]</p> <p>Regionalgeologisch befindet sich das Planungsgebiet im Süden der Lausitzer Antiklinalzone, am Rand zum Lausitzer Granodioritkomplex. Unter dem Oberboden sind bindige Deckschichten aus Löss/Lösslehm (einschließlich Lössderivaten, z.T. solifluidal umgelagert) vorhanden. Unterhalb der Decklehme folgen Schmelzwassersande/-kiese und evt. noch Geschiebemergel/-lehme der Elster-Kaltzeit. Für den tieferen Untergrund werden in [3.2] Grauwacken, Schluffsteine und Tonsteine (lokal mit Konglomeraten, Kalksilikatgesteinen, Schwarzschiefer (Kamenz-Gruppe)) als Grundgebirge ausgewiesen. In einer Entfernung von ca. 400 m nach Osten beginnt der Biotit-Granodiorit des Lausitzer Granodiorit-Komplexes. Es ist daher damit zu rechnen, dass der geologische Festgesteinsuntergrund im Planungsbereich bereits strukturell verändert ist und eine intensivere Verwitterung sowie Bruch-, Zerrüttungs- und Scherzonen aufweist.</p> <p>Oberflächennah werden die hydrogeologischen Verhältnisse von den wasserstauenden bis wasserhemmenden Lösslehmen geprägt, für die Schichtenwässer und Staunässe typisch sind. Eine Grundwasserführung ist in den unterlagernden Schmelzwassersanden/-kiesen bzw. in den sandig-kiesigen Zersatzbildungen der Grauwacke (= Porengrundwasserleiter) zu erwarten. In der Grauwacke selbst zirkuliert Grundwasser als Kluftgrundwasser auf den hydraulisch wirksamen Trennflächen (offenen Klüften) des angewitterten bis frischen Festgesteins. Das Grundwasser unterliegt jahreszeitlichen Schwankungen und verstärkt sich insbesondere während der Tauperiode im Frühjahr oder nach niederschlagsreichen Zeiten.</p> <p>3.3.2 Baugrunduntersuchungen</p> <p>Im Fall, dass Neubauten erfolgen sollten, wird dazu geraten, projektbezogene und standortkonkrete Baugrunduntersuchungen nach DIN 4020 und DIN EN 1997-2 durchführen zu lassen. Damit kann der Kenntnisstand zum geologischen Schichtenaufbau, zu den hydrogeologischen Verhältnissen (Grundwasserverhältnisse, -flurabstand, evt. gespannte Bedingungen, Versickerungsfähigkeit) und zur Tragfähigkeit des Untergrundes konkretisiert werden. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass die Planungen an bestehende Untergrundverhältnisse angepasst werden können.</p> <p style="text-align: center; margin-top: 20px;">Seite 4 von 5</p>

**Bebauungsplan „Am Lerchenberg“ Prietitz“
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und gleichzeitige
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 und 4 BauGB**

Behörden	
<p>9 Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Postfach 54 01 37 01311 Dresden</p> <p>Stellungnahme vom 26.06.2020</p>	<div style="text-align: right;">   </div> <p>3.3.3 Verfügbare Geodaten</p> <p>Im Umfeld des Planungsbereiches befindet sich das Schichtenverzeichnis einer Bohrung (geologische Punktinformationen [3.4]). Dieses kann lagemäßig unter der LfULG-Internetadresse www.geologie.sachsen.de (Link Geologie → Karten und GIS-Daten → interaktive Karte „Geologische Aufschlüsse in Sachsen“) recherchiert werden. Zur Übergabe der Geodaten ist eine Anfrage per E-Mail an bohrarchiv.lfulg@smul.sachsen.de notwendig. Es wird empfohlen, diese Daten zur Vorbereitung von Baugrunduntersuchungen zu nutzen.</p> <p>Auf der Website des LfULG sind geologische Kartenwerke veröffentlicht, die unter der Internetadresse http://www.geologie.sachsen.de/karten-und-gis-daten-4148.html eingesehen werden können.</p> <p>3.3.4 Übergabe von Ergebnisberichten</p> <p>Werden im Rahmen der Planungen Erkundungen mit geologischem Belang (Bohrungen, Geotechnische Berichte, Baugrundgutachten, hydrogeologische Untersuchungen) durchgeführt, bitten wir um Zusendung der Ergebnisse und verweisen hierbei auf das Sächsische Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsKrWBodSchG) vom 22. Februar 2019, § 15 (Geowissenschaftliche Landesaufnahme) [4].</p> <p>3.3.5 Bohranzeige-, Bohrergebnismitteilungspflicht</p> <p>Es wird auf die Bohranzeige- und Bohrergebnismitteilungspflicht gemäß [5] hingewiesen. Die Bohranzeige kann über das Portal ELBA.Sax elektronisch erfolgen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>gez. Rainer Clausnitzer Sachbearbeiter Grundsatzangelegenheiten</p> <p><small>Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.</small></p> <p style="text-align: center;">Seite 5 von 5</p>
<p>9 Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Postfach 54 01 37 01311 Dresden</p> <p>Abwägung der Stellungnahme vom 26.06.2020</p>	<p>Hinweise zum Radonschutz, zur Geologie (insbesondere Versickerung und Baugrund) werden in die Unterlagen integriert, Hinweise zur Kenntnis genommen</p>

Bebauungsplan „Am Lerchenberg“ Prietitz“
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und gleichzeitige
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 und 4 BauGB

Behörden		
10	<p>Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen Postfach 10 02 44 01072 Dresden</p> <p>Stellungnahme vom 29.06.2020</p>	<p>„...der Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) nimmt als zuständige Behörde für die Festpunktfelder des Freistaates Sachsen zu Ihrer Anfrage vom 12. Mai 2020 (Az.: 20200512_B-Plan_Lerch) wie folgt Stellung: Es bestehen grundsätzlich keine Einwände gegen den Bebauungsplan. Im Plangebiet befinden sich keine Raumbezugsfestpunkte und keine Höhenfestpunkte. Wir bitten Sie darum, den GeoSN weiter am Verfahren zu beteiligen.“</p>

**Bebauungsplan „Am Lerchenberg“ Prietitz“
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und gleichzeitige
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 und 4 BauGB**

Behörden

**11 Landestalsperren-
verwaltung Sachsen,
Betrieb Spree/Neiße**
Am Staudamm 1
02625 Bautzen

**Stellungnahme vom
27.05.2020**

LANDESTALSPERRENVERWALTUNG DES FREISTAATES SACHSEN
Am Staudamm 1 | 02625 Bautzen

GLI-Plan GmbH
Bautzener Straße 34
01877 Bischofswerda

**Bebauungsplan „Am Lerchenberg“ in 01902 Elstra, OT Prietitz, Gemar-
kung Prietitz; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**
Stellungnahme des Gewässerunterhaltungspflichtigen I. Ordnung

Sehr geehrte Frau Günther,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Belange der Landestalsperrenverwaltung Sachsen als Gewässerunter-
haltungspflichtiger der Gewässer I. Ordnung (Schwarze Elster) sind von
oben genannter Planung nicht direkt betroffen. Wir haben innerhalb des an-
gezeigten Bereiches keinen eigenen Flächen-, Anlagen- und Leitungsbe-
stand.

Dennoch möchten wir folgende, aus unserer Sicht wichtige Hinweise geben:

Das geplante Bebauungsgebiet liegt zwar außerhalb des festgesetzten
Hochwasserüberschwemmungsgebietes der Schwarzen Elster, es ist aber
mit einer Zunahme der Flächenversiegelung im Zuge der vorgesehenen Be-
bauungen zu rechnen.

Hier sollte aus Sicht der Landestalsperrenverwaltung Sachsen zwingend da-
für Sorge getragen werden, dass die im Hochwasserfall überlastete
Schwarze Elster nicht zusätzlich beansprucht und somit die Hochwassersitua-
tion für die Ortslagen negativ beeinflusst wird. Anfallendes Nieder-
schlagswasser sollte u. a. wie erwähnt vor Ort versickert werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Fritze
Betriebsleiter
Betrieb Spree/Neiße



Seite 1 von 1

LANDESTALSPERREN-
VERWALTUNG



Sakski krajny zarjad za rěčne zawěry

Betrieb Spree/Neiße
Zawod Sprjewja/Nysa

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Jörg Neumann

Durchwahl
Telefon: +49-3591-6711-153
Telefax: +49-3591-6711-901

joerg.neumann@
ltv.sachsen.de*

Ihr Zeichen
20200512_B-Plan_Lerch

Ihre Nachricht vom
12.05.2020

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
B70-GWM-8609/25/426

Bautzen,
27.05.2020



Hausanschrift:
Landestalsperrenverwaltung
des Freistaates Sachsen
Betrieb Spree/Neiße
Am Staudamm 1
02825 Bautzen

www.sachsen.de

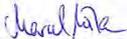
Bankverbindung:
HypoVereinsbank
IBAN
DE7085020080004407857
BIC HYVEDE33HAN
USt-ID-Nr. DE199521669

* Kein Zugang für elektronisch
signierte sowie für verschlüsselte
elektronische Dokumente

Bebauungsplan „Am Lerchenberg“ Prietitz“
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und gleichzeitige
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 und 4 BauGB

Behörden		
11	<p>Landestalsperrenverwaltung Sachsen, Betrieb Spree/Neiße Am Staudamm 1 02625 Bautzen</p> <p>Abwägung der Stellungnahme vom 27.05.2020</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Planung beachtet.</p>
12	<p>Polizeidirektion Görlitz Conrad-Schiedt-Straße 2 02826 Görlitz Stellungnahme vom 18.05.2020</p>	<div style="text-align: right; margin-bottom: 20px;">  </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p><small>POLIZEIDIREKTION GÖRLITZ Conrad-Schiedt-Straße 2 02826 Görlitz</small></p> <p><small>GLI-Plan GmbH Bautzener Straße 34 01877 Bischofswerda</small></p> <p><small>- per E-Mail -</small></p> </div> <div style="width: 45%;"> <p>Ihr Ansprechpartner Marcel Wita</p> <p>Durchwahl Telefon +49 3581 468-2231 Telefax +49 3581 468-17 106</p> <p><small>ref2.pd-gr@polizei.sachsen.de</small></p> <p>Ihr Zeichen 20200512_B-Plan_Lerch</p> <p>Ihre Nachricht vom 12. Mai 2020</p> <p>Aktenzeichen (bitte bei Antwort angeben) Pb.-Nr.: 06153/20</p> <p><small>Görlitz, 18. Mai 2020</small></p> </div> </div> <p style="text-align: center;">Bebauungsplan "Am Lerchenberg" in 01902 Elstra, OT Prietitz</p> <p>Sehr geehrter Herr Günther,</p> <p>die Polizeidirektion Görlitz hat Ihre Anhörung zur geplanten Änderung des Bebauungsplanes erhalten.</p> <p>Die betreffende Bischofswerdaer Straße in Prietitz ist unfallunauffällig. Trotzdem äußert die Polizeidirektion Görlitz mehrere Empfehlungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aus den Unterlagen heraus ist die Lage der Zufahrt in Bezug auf den Ortsausgang der Ortslage Prietitz nicht eindeutig herauszulesen. Die Zufahrt sollte sich innerorts befinden. Gegebenenfalls ist die Ortstafel zu versetzen. Damit werden die gefahrenen Geschwindigkeiten im Bereich der Einmündung reduziert. Die Ortstafel sollte soweit von der Zufahrt entfernt sein, dass Abbiegeunfälle durch zu schnelle Annäherung auszuschließen sind. - Die Zufahrt sollte an einer Stelle in die Kreisstraße münden, an welcher baulich nach Ausbau der Kreisstraße ein Abbiegen nach links möglich bleibt und gleichzeitig bei Bedarf auf der Kreisstraße eine Aufstellfläche für Linksabbiegende aus Richtung Bischofswerda möglich ist. Sollte sich mit Betrieb des Mammutgartens auch der Verkehr aus Richtung Kamenz zum Gewerbe auf der Ostseite verstärken, sollte hier eine Aufstellfläche für Linksabbiegende geprüft werden. - Die Sichtbeziehungen im Bereich der Einmündung sind so großzügig zu wählen, dass Konflikte beim Einbiegen auf die Kreisstraße, auch nach Anlage eines Geh-/Radweges baulich ausgeschlossen sind, sofern die Annäherung des Wartepflichtigen mit der erforderlichen Sorgfalt geschieht. - Lieferverkehr hat das Be- und Entladen auf dem Grundstück zu realisieren. - Ist Kundenverkehr vorgesehen, sind ausreichend Stellflächen auf dem Gelände vorzusehen. Eine Prognose über die Zahl der erforderlichen Stellflächen ist hilfreich. - Ist mit Kundenverkehr zu rechnen, welcher zu Fuß die Kreisstraße queren wird und ist der im Bericht erwähnte geplante Ausbau der Straße bis dahin nicht abgeschlossen, sollte der Seitenraum die Zahl der zu Fuß Gehenden aufnehmen können. Außerdem wird die Herstellung zumindest einer provisorischen Querungshilfe empfohlen. <p style="text-align: right; font-size: small;">  Hausanschrift: Polizeidirektion Görlitz Conrad-Schiedt-Straße 2 (Zufahrt über Teichstraße) 02826 Görlitz poststelle.pd-gr@polizei.sachsen.de Bankverbindung: Deutsche Bundesbank IBAN DE08 8600 0000 0086 0015 19 BIC MARKDEF1880 www.polizei.sachsen.de </p> <p style="text-align: left; font-size: x-small;">Seite 1 von 2</p>

**Bebauungsplan „Am Lerchenberg“ Prietitz“
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und gleichzeitige
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 und 4 BauGB**

Behörden	
<p>12 Polizeidirektion Görlitz Conrad-Schiedt- Straße 2 02826 Görlitz Stellungnahme vom 18.05.2020</p>	<div style="text-align: right; margin-bottom: 20px;">  </div> <p>Für die weitere Planung und Durchführung der Baumaßnahme bittet die Polizeidirektion Görlitz weiterhin um stete und frühzeitige Beteiligung hinsichtlich Anhörungen zur Verkehrssicherheit und des Verkehrsrechts. Ansprechpartner ist das Polizeirevier Kamenz, PHK Schönknecht, Tel.: 03578 352-231.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <div style="text-align: center; margin-top: 10px;">  </div> <p>Marcel Wita Polizeihauptkommissar Sachbearbeiter Referat 2 „Einsatz, Verkehr, Führungs- und Lagezentrum“</p> <hr style="width: 20%; margin: 20px auto;"/> <p style="text-align: center; font-size: small; margin-top: 100px;">Seite 2 von 2</p>
<p>12 Polizeidirektion Görlitz Conrad-Schiedt- Straße 2 02826 Görlitz Abwägung der Stellungnahme vom 18.05.2020</p>	<p>Die Hinweise und Empfehlungen werden zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Planung beachtet.</p>

Bebauungsplan „Am Lerchenberg“ Prietitz“
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und gleichzeitige
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 und 4 BauGB

Behörden		
13	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistung der Bundeswehr Referat Infra I 3 Fontainengraben 200 53123 Bonn Stellungnahme vom 13.05.2020	Belange nicht berührt, keine Einwände
14	DB Services ImmobilienGmbH Niederlassung Leipzig Brandenburger Straße 3a 04103 Leipzig	Bisher keine Stellungnahme abgegeben, gilt als Zustimmung zur Planung
15	Landesbeauftragter für Eisenbahn- aufsicht Sachsen August-Bebel- Straße 10 01219 Dresden	Bisher keine Stellungnahme abgegeben, gilt als Zustimmung zur Planung
16	Regionalbus Oberlausitz GmbH Paul-Neck-Straße 139 02625 Bautzen	Bisher keine Stellungnahme abgegeben, gilt als Zustimmung zur Planung

Leitungsträger		
17	50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin Stellungnahme vom 15.05.2020	Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Versorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.

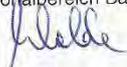
**Bebauungsplan „Am Lerchenberg“ Prietitz“
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und gleichzeitige
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 und 4 BauGB**

Leitungsträger		
18	<p>Deutsche Telekom, Technik GmbH, Technik NL Ost Löbauer Str. 63 02625 Bautzen</p> <p>Stellungnahme vom 12.06.2020</p>	<p>In den Randzonen des Planbereiches befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH (siehe Anlage). Sollten Änderungen an unseren Telekommunikationslinien notwendig werden, sind der Telekom Deutschland GmbH die durch Ersatz oder die Verlegung dieser Anlagen entstehenden Kosten nach dem Veranlasserprinzip zu erstatten. Im derzeitigen Breitbandausbau wurde das Plangebiet berücksichtigt. Die Anbindung an unser Glasfasernetz ist vorgesehen.</p>
18	<p>Deutsche Telekom, Technik GmbH, Technik NL Ost Löbauer Str. 63 02625 Bautzen</p> <p>Abwägung der Stellungnahme vom 12.06.2020</p>	<p>Leitungsbestand wird in die Planzeichnung übernommen</p> <p>Weitere Hinweise werden beachtet</p>

**Bebauungsplan „Am Lerchenberg“ Prietitz“
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und gleichzeitige
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 und 4 BauGB**

Leitungsträger																																					
<p>19</p> <p>Vormals ENSO Energie Sachsen Ost AG SachsenNetze HS.HD GmbH Dresdener Str. 55 02625 Bautzen</p> <p>SachsenEnergie AG Friedrich-List-Platz 2 01069 Dresden</p> <p>Stellungnahme vom 05.06.2020</p>	<div style="text-align: right; font-weight: bold; font-size: 1.2em; margin-bottom: 20px;">enso NETZ</div> <table border="0" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p><small>ENSO NETZ GmbH · Regionalbereich Bautzen Dresdener Straße 55 · 02625 Bautzen</small></p> <p>GLI-PLAN GmbH Bautzener Straße 34 01877 Bischofswerda</p> </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <table border="0"> <tr> <td style="padding-right: 10px;">Bearbeiter/-in</td> <td>Frank Helaß</td> </tr> <tr> <td>Telefon</td> <td>03591 365-273</td> </tr> <tr> <td>Fax</td> <td>03591 365-271</td> </tr> <tr> <td>Unser Zeichen</td> <td>B2S-He-Gö 09457/2020</td> </tr> <tr> <td>Ihr Zeichen</td> <td>20200512_B-Plan_Lerch</td> </tr> <tr> <td>Ihre Nachricht vom</td> <td>12.05.2020</td> </tr> <tr> <td>E-Mail internet</td> <td>RB.Bautzen@enso.de www.enso-netz.de</td> </tr> <tr> <td>Datum</td> <td>05.06.2020</td> </tr> </table> </td> </tr> </table> <p style="margin-top: 20px;">Bebauungsplan „Am Lerchenberg“ in Prietitz</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Sie erhalten hiermit die Stellungnahmen unserer Fachbereiche Strom- und Gasanlagen.</p> <p>Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den oben genannten Bearbeiter oder den angegebenen Ansprechpartner unter Angabe der Vorgangsnummer.</p> <p><u>Allgemeine Hinweise für die Bauausführung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Kreuzungs- und Näherungsbereich von Leitungen ist nur Handschachtung gestattet. • Außer Betrieb (a. B.) befindliche Kabel sind als unter Spannung stehend zu betrachten und dürfen nicht beschädigt werden. Diese werden bei Bedarf nach Freilegen durch den Baubetrieb von der ENSO NETZ GmbH, Regionalbereich Bautzen geborgen und entsorgt. <p>Stellungnahme Stromanlagen</p> <p>Gegen den Inhalt des Bebauungsplanes „Am Lerchenberg“ in Prietitz bestehen unsererseits unter folgenden Bedingungen keine Einwände:</p> <p>Im Planungsbereich befinden sich elektrotechnische Anlagen der ENSO NETZ GmbH. Kabel dürfen nicht überbaut werden und müssen zugänglich bleiben. Die Regellegetiefe beträgt 0,6 - 0,8m. Die geforderte Überdeckung darf durch Geländeabtrag oder – aufschüttung nicht verändert werden. Oberirdische Anlagen sind vor Ort ersichtlich. Außer Betrieb befindliche Kabel sind als unter Spannung stehend zu betrachten und dürfen nicht beschädigt werden.</p> <p>Bei der Errichtung von Bauwerken sind folgende seitliche Mindestabstände zu unseren Anlagen einzuhalten:</p> <table border="0" style="width: 100%; margin-top: 10px;"> <tr> <td style="width: 70%;">- zu Kabeltrassen von Bauwerken</td> <td style="text-align: right;">0,5 m zur Achse äußeres Kabel</td> </tr> <tr> <td>- zu Kabeltrassen vom äußeren Rand der Baugrube</td> <td style="text-align: right;">1,0 m zur Achse äußeres Kabel</td> </tr> <tr> <td>- zu Niederspannungsfreileitungen (blank)</td> <td style="text-align: right;">3,0 m zur Trassenachse</td> </tr> <tr> <td>- zu Niederspannungsfreileitungen (isoliert)</td> <td style="text-align: right;">1,5 m zur Trassenachse</td> </tr> <tr> <td>- zu Mittelspannungsfreileitungen Holzmasten</td> <td style="text-align: right;">6,5 m zur Trassenachse</td> </tr> <tr> <td>- zu Mittelspannungsfreileitungen Betonmasten</td> <td style="text-align: right;">7,5 m zur Trassenachse</td> </tr> <tr> <td>- zu Mittelspannungsfreileitungen (isoliert)</td> <td style="text-align: right;">1,5 m zur Trassenachse</td> </tr> </table> <table border="0" style="width: 100%; margin-top: 20px; font-size: 0.8em;"> <tr> <td style="width: 25%;"> <p>Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Frank Brinkmann Geschäftsführung: Dr. Steffen Heine, Wolfgang Jäger</p> </td> <td style="width: 25%;"> <p>Sitz der Gesellschaft: Rosenstraße 32 01067 Dresden</p> </td> <td style="width: 25%;"> <p>Handelsregister: HRB 24998 Amtsgericht Dresden USt-IdNr. DE251246128</p> </td> <td style="width: 25%;"> <p>Bankverbindung: Commerzbank AG IBAN DE55 8508 0000 0403 7844 00 BIC DRESDE33HAN</p> </td> </tr> </table>	<p><small>ENSO NETZ GmbH · Regionalbereich Bautzen Dresdener Straße 55 · 02625 Bautzen</small></p> <p>GLI-PLAN GmbH Bautzener Straße 34 01877 Bischofswerda</p>	<table border="0"> <tr> <td style="padding-right: 10px;">Bearbeiter/-in</td> <td>Frank Helaß</td> </tr> <tr> <td>Telefon</td> <td>03591 365-273</td> </tr> <tr> <td>Fax</td> <td>03591 365-271</td> </tr> <tr> <td>Unser Zeichen</td> <td>B2S-He-Gö 09457/2020</td> </tr> <tr> <td>Ihr Zeichen</td> <td>20200512_B-Plan_Lerch</td> </tr> <tr> <td>Ihre Nachricht vom</td> <td>12.05.2020</td> </tr> <tr> <td>E-Mail internet</td> <td>RB.Bautzen@enso.de www.enso-netz.de</td> </tr> <tr> <td>Datum</td> <td>05.06.2020</td> </tr> </table>	Bearbeiter/-in	Frank Helaß	Telefon	03591 365-273	Fax	03591 365-271	Unser Zeichen	B2S-He-Gö 09457/2020	Ihr Zeichen	20200512_B-Plan_Lerch	Ihre Nachricht vom	12.05.2020	E-Mail internet	RB.Bautzen@enso.de www.enso-netz.de	Datum	05.06.2020	- zu Kabeltrassen von Bauwerken	0,5 m zur Achse äußeres Kabel	- zu Kabeltrassen vom äußeren Rand der Baugrube	1,0 m zur Achse äußeres Kabel	- zu Niederspannungsfreileitungen (blank)	3,0 m zur Trassenachse	- zu Niederspannungsfreileitungen (isoliert)	1,5 m zur Trassenachse	- zu Mittelspannungsfreileitungen Holzmasten	6,5 m zur Trassenachse	- zu Mittelspannungsfreileitungen Betonmasten	7,5 m zur Trassenachse	- zu Mittelspannungsfreileitungen (isoliert)	1,5 m zur Trassenachse	<p>Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Frank Brinkmann Geschäftsführung: Dr. Steffen Heine, Wolfgang Jäger</p>	<p>Sitz der Gesellschaft: Rosenstraße 32 01067 Dresden</p>	<p>Handelsregister: HRB 24998 Amtsgericht Dresden USt-IdNr. DE251246128</p>	<p>Bankverbindung: Commerzbank AG IBAN DE55 8508 0000 0403 7844 00 BIC DRESDE33HAN</p>
<p><small>ENSO NETZ GmbH · Regionalbereich Bautzen Dresdener Straße 55 · 02625 Bautzen</small></p> <p>GLI-PLAN GmbH Bautzener Straße 34 01877 Bischofswerda</p>	<table border="0"> <tr> <td style="padding-right: 10px;">Bearbeiter/-in</td> <td>Frank Helaß</td> </tr> <tr> <td>Telefon</td> <td>03591 365-273</td> </tr> <tr> <td>Fax</td> <td>03591 365-271</td> </tr> <tr> <td>Unser Zeichen</td> <td>B2S-He-Gö 09457/2020</td> </tr> <tr> <td>Ihr Zeichen</td> <td>20200512_B-Plan_Lerch</td> </tr> <tr> <td>Ihre Nachricht vom</td> <td>12.05.2020</td> </tr> <tr> <td>E-Mail internet</td> <td>RB.Bautzen@enso.de www.enso-netz.de</td> </tr> <tr> <td>Datum</td> <td>05.06.2020</td> </tr> </table>	Bearbeiter/-in	Frank Helaß	Telefon	03591 365-273	Fax	03591 365-271	Unser Zeichen	B2S-He-Gö 09457/2020	Ihr Zeichen	20200512_B-Plan_Lerch	Ihre Nachricht vom	12.05.2020	E-Mail internet	RB.Bautzen@enso.de www.enso-netz.de	Datum	05.06.2020																				
Bearbeiter/-in	Frank Helaß																																				
Telefon	03591 365-273																																				
Fax	03591 365-271																																				
Unser Zeichen	B2S-He-Gö 09457/2020																																				
Ihr Zeichen	20200512_B-Plan_Lerch																																				
Ihre Nachricht vom	12.05.2020																																				
E-Mail internet	RB.Bautzen@enso.de www.enso-netz.de																																				
Datum	05.06.2020																																				
- zu Kabeltrassen von Bauwerken	0,5 m zur Achse äußeres Kabel																																				
- zu Kabeltrassen vom äußeren Rand der Baugrube	1,0 m zur Achse äußeres Kabel																																				
- zu Niederspannungsfreileitungen (blank)	3,0 m zur Trassenachse																																				
- zu Niederspannungsfreileitungen (isoliert)	1,5 m zur Trassenachse																																				
- zu Mittelspannungsfreileitungen Holzmasten	6,5 m zur Trassenachse																																				
- zu Mittelspannungsfreileitungen Betonmasten	7,5 m zur Trassenachse																																				
- zu Mittelspannungsfreileitungen (isoliert)	1,5 m zur Trassenachse																																				
<p>Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Frank Brinkmann Geschäftsführung: Dr. Steffen Heine, Wolfgang Jäger</p>	<p>Sitz der Gesellschaft: Rosenstraße 32 01067 Dresden</p>	<p>Handelsregister: HRB 24998 Amtsgericht Dresden USt-IdNr. DE251246128</p>	<p>Bankverbindung: Commerzbank AG IBAN DE55 8508 0000 0403 7844 00 BIC DRESDE33HAN</p>																																		

**Bebauungsplan „Am Lerchenberg“ Prietitz“
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und gleichzeitige
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 und 4 BauGB**

Leitungsträger	
<p>19 SachsenNetze HS.HD GmbH Dresdener Str. 55 02625 Bautzen</p> <p>SachsenEnergie AG Friedrich-List-Platz 2 01069 Dresden</p> <p>Stellungnahme vom 05.06.2020</p>	<div style="text-align: center; margin-bottom: 10px;">- 2 -</div> <p>- zu Umspannstationen Ausnahme: USt bis 2,0 m Höhe</p> <p style="text-align: right;">3,0 m nach allen Seiten 2,5 m an öffnungslosen Seiten</p> <p>Können diese Abstände nicht eingehalten werden, ist zwingende Abstimmung mit unserem Unternehmen notwendig. Beachten Sie bitte außerdem, dass aus Sicherheitsgründen während der Bauzeit eine Annäherung an die Niederspannungs-/Mittelspannungsfreileitung unter 1,0 m/3,0 m nicht zulässig ist. Dementsprechend sind zwangsläufig bereits größere Abstände als oben festgelegt bei der Bauplanung zu berücksichtigen.</p> <p>Im Kreuzungs- und Näherungsbereich mit Kabeln der ENSO NETZ GmbH ist nur Hand-schachtung gestattet.</p> <p>Umlagungen von elektrotechnischen Anlagen auf Grund des Bebauungsplanes werden im Auftrag und auf Rechnung des Veranlassers ausgeführt.</p> <p>Die Mitbenutzung von Flächen mit Kabeln (vorzugsweise im Gehweg) ist zu gewährleisten.</p> <p>Auf Großgrünbebauung im Bereich von elektrotechnischen Anlagen ist zu verzichten.</p> <p>Nach endgültiger Einordnung der Gebäude bitten wir um die Übergabe eines Planes.</p> <p>Wir möchten bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, dass am Standort Elektroenergie für den allgemeinen Bedarf, für die Warmwasserbereitung und für die Beheizung der Gebäude, z.B. Wärmepumpe, bereitgestellt werden kann.</p> <p>Wir bitten um Nennung eines Ansprechpartners, mit dem entsprechende vorbereitende Klärungen erfolgen können, schriftlich oder unter ☎ (03591) 365-0.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass unsere Forderungen Berücksichtigung finden und Sie sich bei konkretem Abstimmungsbedarf mit uns in Verbindung setzen. Die Übergabe eines „Abwägungsergebnisses“ in dem alle Forderungen ohne Einwände eingearbeitet wurden, ist somit nicht erforderlich.</p> <p>Stellungnahme Gasanlagen</p> <p>Im vorgesehenen Baubereich befinden sich keine Nieder-, Mittel- und Hochdruckgasversorgungsanlagen sowie Steuerkabel und KKS-Anlagen der ENSO NETZ GmbH.</p> <p>Unsere Stellungnahme für Ihr Bauvorhaben gilt 1 Jahr.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>ENSO NETZ GmbH Regionalbereich Bautzen</p> <p>i. A.  Peter Walde</p> <p style="text-align: right;">i. A.  Frank Heläß</p> <p>Anlagen 3 Bestandspläne Strom</p>

**Bebauungsplan „Am Lerchenberg“ Prietitz“
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und gleichzeitige
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 und 4 BauGB**

Leitungsträger																									
<p>19 SachsenNetze HS.HD GmbH Dresdener Str. 55 02625 Bautzen SachsenEnergie AG Friedrich-List-Platz 2 01069 Dresden</p> <p>Abwägung der Stellungnahme vom 05.06.2020</p>	<p>Leitungsbestand wird in die Planzeichnung übernommen</p> <p>Weitere Hinweise werden beachtet</p>																								
<p>20 GDMcom Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation mbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig</p> <p>Stellungnahme vom 13.05.2020</p>	 <p>PE-Nr. 04801/20 - 13.05.2020 - Seite 1 von 5</p> <p style="text-align: right;"></p> <p>GLI-Plan GmbH Dipl.-Ing. Ute Günther Bautzener Straße 34 01877 Bischofswerda</p> <p>Ansprechpartner: Ines Urbanneck Telefon: 0341 3904 495 E-Mail: leitungssekretariat@gdmcom.de Unternehmenskennzeichen: Reg.-Nr.: 04801/20 PE-Nr.: 04801/20 Reg.-Nr. bei weiterem Schriftverkehr bitte unbedingt angeben! Datum: 13.05.2020</p> <p>20200512 B-Plan Am Lerchenberg Prietitz</p> <p>Ihre Anfrage/n vom: 12.05.2020 an: GDMCOM Ihr Zeichen:</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Anlagenbetreiber</th> <th>Hauptsitz</th> <th>Betroffenheit</th> <th>Anhang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Erdgasspeicher Peissen GmbH</td> <td>Halle</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹</td> <td>Schwaig b. Nürnberg</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG</td> <td>Straelen</td> <td>nicht betroffen ²</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>ONTRAS Gastransport GmbH ²</td> <td>Leipzig</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>VNG Gasspeicher GmbH ²</td> <td>Leipzig</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> </tbody> </table> <p>¹GDMcom ist für die Auskunft zu Anlagen dieses Betreibers nicht oder nur zum Teil zuständig. Bitte beteiligen Sie den angegebenen Anlagenbetreiber. Nähere Informationen, Hinweise und Auflagen entnehmen Sie bitte den Anhängen.</p> <p>² Die Ferngas Netzgesellschaft mbH (FGT) ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH (FGT), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen Sachsen mbH (EVS) bzw. der Erdgasnetzesgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).</p> <p>³ Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzurechnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (zunehmend firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzurechnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.</p> <p>Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!</p>	Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang	Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG	Straelen	nicht betroffen ²	Auskunft Allgemein	ONTRAS Gastransport GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	VNG Gasspeicher GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang																						
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																						
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																						
GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG	Straelen	nicht betroffen ²	Auskunft Allgemein																						
ONTRAS Gastransport GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																						
VNG Gasspeicher GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																						

**Bebauungsplan „Am Lerchenberg“ Prietitz“
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und gleichzeitige
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 und 4 BauGB**

Leitungsträger	
<p>20 GDMcom Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation mbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig</p> <p>Stellungnahme vom 13.05.2020</p>	<p style="text-align: center;">PE-Nr. 04801/20 - 13.05.2020 - Seite 2 von 5</p> <p style="text-align: center;">Seite 2 von 2</p> <p style="text-align: center;">Bitte prüfen Sie, ob der dargestellte Bereich den Ihrer Anfrage enthält.</p>  <p>Karte: onmaps ©GedBasis-DE/BKG/ZSHH</p> <p>Darstellung angefragter Bereich: 1 WGS84 - Geographisch (EPSG:4326) 51.237043, 14.127594</p> <p>Freundliche Grüße GDMcom GmbH</p> <p style="text-align: center;">-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.-</p> <p>Kostenlos mit BIL - BUNDESWEITES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSRECHERCHE https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login</p> <p>Anlagen: Anhang</p> <p style="text-align: center; font-size: small;"> GDMcom GmbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig Telefon 0341 3504-0 Telefax 0341 3504-100 E-Mail info@gdmcom.de www.gdmcom.de Geschäftsführung Dirk Pöhl Amtsgericht Leipzig HRG 15881 Bankverbindung Deutsche Kreditbank AG Leipzig, Konto 1 365 584, BLZ 120 300 00 IBAN DE 98 120 300 000 00 136 558 4 BIC BYLADEM3301 USt-ID-Nr. DE 813071383 Zertifiziert DIN EN ISO 9001 65 OHSAS 18001 DIN 14679</p>

**Bebauungsplan „Am Lerchenberg“ Prietitz“
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und gleichzeitige
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 und 4 BauGB**

Leitungsträger	
<p>20</p> <p>GDMcom Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation mbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig</p> <p>Stellungnahme vom 13.05.2020</p>	<p style="text-align: right;"><small>PE-Nr. 04801/20 - 13.05.2020 - Seite 3 von 5</small></p> <div style="text-align: right;">  </div> <p>Anhang - Auskunft Allgemein</p> <p>zum Betreff: 20200512 B-Plan Am Lerchenberg Prietitz</p> <p>Reg.-Nr.: 04801/20 PE-Nr.: 04801/20</p> <p><u>ONTRAS Gastransport GmbH</u> <u>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)</u> <u>VNG Gasspeicher GmbH</u> <u>Erdgasspeicher Peissen GmbH</u></p> <p>Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s. Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.</p> <p>Aufgabe: Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.</p> <p>Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden rechtzeitig - also mindestens 6 Wochen vor Baubeginn - eine erneute Anfrage zu erfolgen.</p> <p><u>GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG</u></p> <p>Bitte beachten Sie, dass GDMcom nur für einen Teil der Anlagen dieses Betreibers für Auskunft zuständig ist. Im angefragten Bereich befinden sich keine von uns verwalteten Anlagen des oben genannten Anlagenbetreibers, ggf. muss aber mit Anlagen des oben genannten bzw. anderer Anlagenbetreiber gerechnet werden. Sofern Ihre Anfrage nicht bereits über das BIL-Portal erfolgte, verweisen wir an dieser Stelle zur Einholung weiterer Auskünfte auf:</p> <p>GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft Deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG über das Auskunftsportal BIL (https://portal.bil-leitungsauskunft.de)</p> <p><u>Weitere Anlagenbetreiber</u></p> <p>Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.</p> <p style="text-align: center;">- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. -</p>
<p>21</p> <p>Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Niederlassung Ost Meißner Straße 79 01445 Radebeul</p>	<p>Keine Antwort</p>

**Bebauungsplan „Am Lerchenberg“ Prietitz“
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und gleichzeitige
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 und 4 BauGB**

Leitungsträger	
<p>22 ewag Kamenz An den Stadtwerken 2 01917 Kamenz</p> <p>Stellungnahme vom 02.06.2020</p>	 <p>ewag kamenz • Postschließfach 1210 • 01912 Kamenz</p> <p>GLI-PLAN GmbH Frau Ute Günther Bautzener Straße 34 01877 Bischofswerda</p> <p>Bereich: Technisches Büro Ansprechpartner: Frau Kern Telefondurchwahl: 03578/377 382 Ihr Zeichen: Ihre Nachricht: 12.05.2020 Datum: 02.06.2020 Unser Zeichen: 200619ker01 Bitte stets angeben!</p> <p>1. Änderung Vorentwurf Bebauungsplan „Am Lerchenberg“ in 01902 Elstra, OT Prietitz</p> <p>Sehr geehrte Frau Günther,</p> <p>wir schreiben Ihnen im Auftrag des Abwasserzweckverbandes Obere Schwarze Elster und im eigenen Namen.</p> <p>Die mit E-Mail vom 12.05.2020 übergebenen Unterlagen wurden in unserem Hause geprüft.</p> <p><u>Trinkwasserversorgung:</u> Aus Sicht der Trinkwasserversorgung gibt es zur 1. Änderung des Vorentwurfs Bebauungsplan „Am Lerchenberg“ im Ortsteil Prietitz der Stadt Elstra unter Beachtung nachfolgender Hinweise keine Einwände.</p> <p>In dem nördlich gelegenen Feldweg und der westlich verlaufenden Straße „Am Lerchenberg“ des Bebauungsplangebietes verläuft eine Trinkwasserversorgungsleitung DN 150 GGG, über welche eine Erschließung möglich ist. Zudem ist für die bereits bestehende Bebauung ein Wasserzählerschacht im südwestlichen Bereich des Bebauungsplangebietes vorhanden.</p> <p>Wir bitten Sie die Details den beiliegenden Bestandsplänen zu entnehmen.</p> <p><u>Abwasserentsorgung</u> Aus Sicht der Abwasserentsorgung gibt es zur 1. Änderung des Vorentwurfs Bebauungsplan „Am Lerchenberg“ im Ortsteil Prietitz der Stadt Elstra unter Beachtung nachstehender Hinweise keine Einwände.</p> <p>Die Schmutzwasserentsorgung des Bebauungsplangebietes erfolgt über eine abflusslose Sammelgrube.</p> <p>Das Regenwasser ist auf den Grundstück zu belassen bzw. kann in einen Teich abgeführt werden.</p> <p>Hausanschrift ewag kamenz An den Stadtwerken 2 • 01917 Kamenz Tel (03578) 377-0 • Fax (03578) 377-105 ewag@kamenz.de • www.ewagkamenz.de</p> <p>Aufsichtsratsvorsitzender Heiko Driesnack Vorstand Torsten Pfuhl (Vorsitzender) Hans-Rüdiger Klein Amtsgericht Dresden • HRD-Nummer 20602</p> <p>Bankverbindung Ostsächsische Sparkasse Dresden BLZ 850 503 00 • Konto 3 110 004 738 IBAN DE03 8505 0300 3110 0047 38 BIC OSDDDE33XXX</p> <p> Zertifizierung nach ISO 9001</p> <p><small>Zugang für elektronisch signierte sowie für vorschüssliche elektronische Dokumente nur in den Bereichen Stromnetzbetrieb und Stromvertrieb/Stromlieferung.</small></p>

**Bebauungsplan „Am Lerchenberg“ Prietitz“
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und gleichzeitige
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 und 4 BauGB**

22 ewag Kamenz
An den Stadtwerken
2
01917 Kamenz

**Stellungnahme
vom 02.06.2020**



ewagkamenz
energie und wasserversorgung AG

Weitere Hinweise zu vorhandenen Anlagen

Die im Baubereich vorhandenen Anlagen sind in den beigefügten Bestandsplänen dargestellt. Lage und Tiefenangaben können möglicherweise vom tatsächlichen Bestand abweichen und unvollständig sein.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass unsere Stellungnahme auf ein Jahr befristet ist. Sollte das geplante Bauleitverfahren zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden, so ist durch Sie eine erneute Stellungnahme bei der ewag kamenz einzuholen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Energie und Wasserversorgung
Aktiengesellschaft Kamenz

als Geschäftsbesorger des Abwasserzweckverband Obere Schwarze Elster

Torsten Pfuhl

Miriam Kern
Technisches Büro

Anlagen

Bebauungsplan „Am Lerchenberg“ Prietitz“
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und gleichzeitige
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 und 4 BauGB

Leitungsträger		
22	ewag Kamenz An den Stadtwerken 2 01917 Kamenz Abwägung der Stellungnahme vom 02.06.2020	Leitungsbestand wird in die Planzeichnung übernommen Weitere Hinweise werden beachtet

Nachbargemeinden / Verbände		
23	Gemeinde Rammenau Hauptstraße 16 01877 Rammenau	Keine Antwort
24	Gemeinde Burkau Hauptstraße 241 01906 Burkau Stellungnahme vom 27.05.2020	der vorgelegte Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan "Am Lerchenberg" in der Gemarkung Prietitz (Planungsstand: 09.04.2020) der Stadt Elstra berührt nicht die Belange der Gemeinde Burkau.
25	Gemeinde Panschwitz-Kuckau Poststraße 8 01920 Panschwitz-Kuckau	Keine Antwort
26	Gemeinde Nebelschütz Hauptstraße 9 01920 Nebelschütz	Keine Antwort
27	Stadt Kamenz Markt 1 01917 Kamenz Stellungnahme vom 29.06.2020	Keine Bedenken
28	Gemeinde Ohorn Schulstraße 2 01896 Ohorn	Keine Antwort

**Bebauungsplan „Am Lerchenberg“ Prietitz“
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und gleichzeitige
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 und 4 BauGB**

Nachbargemeinden / Verbände		
29	Gemeinde Steina Hauptstraße 64 01920 Steina	Keine Antwort
30	Gemeinde Haselbachtal Schulstraße 7A 01920 Haselbachtal	Keine Antwort
31	NABU Deutschlands Landesverband Sachsen e.V. Landesgeschäftsstelle Löbauer Straße 68 04347 Leipzig	Keine Antwort
32	Grüne Liga Sachsen e.V. Landesgeschäftsstelle Wieckestraße 37 01067 Dresden	Keine Antwort
33	BUND, Landesverband Sachsen e.V. Straße der Nationen 122 09111 Chemnitz	Keine Antwort
34	Landesjagdverband Sachsen e. V. Cunnersdorfer Straße 25 01189 Dresden	Keine Antwort
35	Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V. Wilsdruffer Straße 11/13 01067 Dresden	Keine Antwort

**Bebauungsplan „Am Lerchenberg“ Prietitz“
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und gleichzeitige
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 und 4 BauGB**

Nachbargemeinden / Verbände		
36	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Sachsen e. V. Städtelner Straße 54 04416 Markkleeberg	Keine Antwort
37	Landesverband Sächsischer Angler e. V. Rennersdorfer Straße 1 01157 Dresden	Keine Antwort
38	Naturschutzverband Sachsen e.V. (NaSa) Gahlenzer Straße 2 09569 Oederan	Keine Antwort

Öffentliche Stellungnahmen	
	Es sind keine Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslage eingegangen.